

GRAZ

GRAZER GELD GESCHICHTEN

KONTROLLAMT
KONTROLLBERICHT 02/2026

VORKONTROLLE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2025 (VRV)

Prüfbericht

Inhalt

Editorial

Seite 3

Gesamtbeurteilung

Wesentliche Sachverhalte auf Komponentenebene beeinflussten die Stellungnahme des Kontrollamts zum Rechnungsabschluss 2025.

Seite 4/5

Prüfhandlungen und deren Feststellungen

Die Stellungnahme des Kontrollamts beruhte auf konkreten Kontrollschritten, welche zu Einschränkungen und Empfehlungen führten.

ab Seite 6

Tabellen der Haushalte

Der Rechnungsabschluss 2025 bestand aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzierungshaushalt und dem Vermögenshaushalt.

ab Seite 30

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

ab Seite 42

Anhang

ab Seite 50

Hinweis:

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 18. März 2026 zugrunde.

Fotohinweis Cover:

Unsplash/Leonhard Niederwimmer

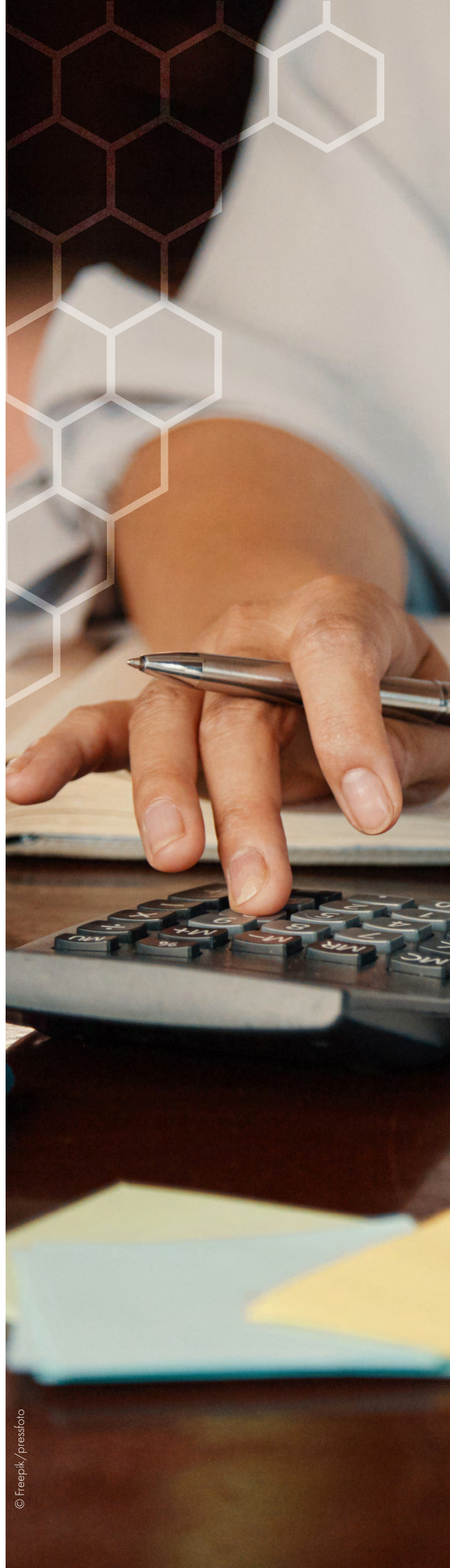
Impressum:

GZ.: KON-003885/2026

Graz, 1. April 2026

Kontrollamt der Landeshauptstadt Graz

8010 Graz – Kaiserfeldgasse 19



Editorial

Jahresabschluss 2025: Alte Schwächen, neue Belastungen und dringender Reformbedarf für Graz.

Der Jahresabschluss 2025 der Stadt Graz gibt aus meiner Sicht weiterhin Anlass zu erheblicher Sorge. Die vorliegenden Zahlen zeigen nicht nur deutliche Abweichungen von den Planannahmen, sondern erneut auch strukturelle Schwächen bei den städtischen Finanzen, auf die das Kontrollamt bereits in den vergangenen Jahren wiederholt hinwies. Gerade deshalb wiegt es besonders schwer, dass sich zentrale Problemlagen auch im Rechnungsabschluss 2025 wieder in klarer Form zeigen.

Besonders deutlich wird das beim Schuldenstand. Vorgesehen waren für 2025 für das Haus Graz 1.860 Millionen Euro. Tatsächlich lag der Stand bei 1.927 Millionen Euro. Die Abweichung von rund 67 Millionen Euro ist erheblich. Sie ist aber nicht überraschend. Denn der Schuldenpfad leitete sich nicht auf der gesamten Summe der tatsächlich budgetierten Investitionsprogramme ab, sondern gerade mal auf einer pauschal gekürzten Hälfte. Tatsächlich setzte die Stadt 69,3 Prozent der budgetierten Investitionen um. Das Kontrollamt hatte vor dieser Vorgangsweise wiederholt gewarnt. Die Entwicklung des Jahres 2025 bestätigt diese Kritik klar.

Auch die Entwicklung bei den Beteiligungen wirft erneut Fragen auf. Diese verloren im Jahr 2025 insgesamt 21 Millionen Euro an Wert. Und das obwohl die Stadt Graz um 70 Millionen Euro Anteile an der Holding „erwarb“. Diese befand sich aber bereits zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt. Solche Vorgänge mögen innerhalb des Systems erklärbar sein, sie bleiben für außenstehende Betrachter:innen aber nur schwer nachvollziehbar. Gerade in einer angespannten Finanzlage müsste es das gemeinsame Ziel sein, größtmögliche Transparenz und Klarheit sicherzustellen.

Mit Sorge sehe ich auch die Entwicklung der Kassastärker. Die Kontoüberziehungen (inklusive Sondereffekte) stiegen mittlerweile auf 67,7 Millionen Euro an. Zwar wird die zulässige Obergrenze von 150 Millionen

Euro damit noch nicht erreicht. Die seit Jahren steigende Tendenz ist jedoch deutlich erkennbar und darf nicht verharmlost werden. Sie zeigt, dass der Druck auf die laufende Liquidität zunimmt. Unter den derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

Nicht gelöst ist weiterhin auch die Frage der mit Geldmitteln hinterlegten Rücklagen. Die ausgewiesenen Rücklagen in Höhe rund 300 Millionen Euro waren offensichtlich nur durch neue Schulden der GUF verfügbar. Auch hier zeigt sich, dass ausgewiesene Werte und tatsächliche finanzielle Beweglichkeit nicht deckungsgleich sind.

Ein weiteres Sorgenkind bleibt die KFA. Trotz erheblicher Reformbemühungen konnte sie auch 2025 noch nicht auf einen stabilen Zukunftsweg gebracht werden. Diese Anstrengungen sind anzuerkennen. Der Fehlbetrag in den Pflichtfonds erhöhte sich jedoch abermals. Daher bleibt aus meiner Sicht festzuhalten, dass die bisherigen Schritte noch nicht ausgereicht haben.

Zusammenfassend bleibt für mich ein klarer Befund:

Die Grazer Spezifika in der Finanzgebarung hinterlassen bei allen, die von außen auf diese Zahlen blicken, große Fragezeichen. Die kommende Regierung wird daher gefordert sein, einen konsequenten Reformkurs einzuschlagen und erhebliche Einsparungen im System vorzunehmen. Durch realistische Planung, mehr Transparenz und strukturelle Konsolidierung wird es gelingen, Graz wieder nachhaltig auf einen soliden Kurs zu führen.

“
Reformen
sind jetzt
Pflicht.
“



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Gesamtbeurteilung

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 enthielt auf Ebene der Komponenten wesentliche Problemfelder. Das Kontrollamt musste seine Stellungnahme daher einschränken.

Das Kontrollamt traf die folgenden Einschränkungen, welche die Ordnungsmäßigkeit bzw. die Zuverlässigkeit des Rechnungsabschlusses 2025 wesentlich beeinflussten:

Beteiligungen und Eigenbetriebe

- Die Finanz- und Vermögensdirektion hielt an der mehrfach kritisierten Praxis fest, dem Gemeinderat die Verbuchung von Zuschüssen als „Erwerb von Beteiligungen“ vorzuschlagen. Im Jahr 2025 bezahlte die Stadt Graz aus diesem Titel 72,9 Millionen Euro an bereits bestehende Beteiligungen. Die Mittel stammten zur Gänze aus neuen Schulden.
- Die Stadt Graz nahm ein neues Darlehen in Höhe von 70,0 Millionen Euro auf und gab es an eine Beteiligung weiter. Ob diese Praxis mit dem Statut der Landeshauptstadt Graz im Einklang stand, konnte das Kontrollamt nicht abschließend klären.
- Eine Forderung der Stadt Graz an das Land Steiermark in Höhe von 1,3 Millionen Euro war als unsicher zu bewerten.

Finanzierungshaushalt 2025 (Voranschlagswirksame Gebarung)		- 4,7
SA3	Nettofinanzierungssaldo	- 227,5
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	53,3
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 280,9
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	222,9
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	222,9
Vermögenshaushalt 2025		
Summe Aktiva		4.629,1
10	Langfristiges Vermögen	4.222,4
11	Kurzfristiges Vermögen	406,8
Summe Passiva		4.629,1
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	401,9
13	Sonderposten Investitionszuschuss	178,0
14	Langfristige Fremdmittel	3.907,9
15	Kurzfristige Fremdmittel	141,3
Ergebnishaushalt 2025		- 6,6
SA0	Nettoergebnis	- 18,0
21	Summe Erträge	1.763,3
22	Summe Aufwendungen	- 1.781,2
SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	11,3
23	Summe Haushaltsrücklagen (Entnahmen)	71,4
24	Summe Haushaltsrücklagen (Zuweisung)	- 60,0

Detailansicht
ab Seite 30

Angaben in Millionen Euro. Summen gerundet.

Das Kontrollamt hebt die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanz- und Vermögensdirektion positiv hervor. Darüber hinaus bedankt sich das Kontrollamt bei den Abteilungen, Beteiligungen und Eigenbetrieben für die kompetenten Auskünfte.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

- Als liquide Mittel ausgewiesene Zahlungsmittelreserven in Höhe von 298,7 Millionen Euro hatte die Stadt Graz am 31. Dezember 2025 bei ihrer Enkelgesellschaft Grazer Unternehmensfinanzierung

Um zur jeweiligen Stellungnahme zu gelangen, klicken Sie auf das Symbol „S“

GmbH (GUF) eingelegt. Gemäß ihren eigenen Planungen könnte die GUF diese Mittel nach wie vor nur dann vollständig zurückführen, wenn sie selbst neue Schulden bei Kreditinstituten aufnähme.

- Das Kontrollamt hinterfrage die im Jahr 2024 geänderte Berechnungssystematik der Finanz- und Vermögensdirektion – exemplarisch anhand der Kanalgebühren. Die Begründung der Finanz- und Vermögensdirektion in welcher Höhe Gebühren der entsprechenden Rücklage zuzuführen waren, konnte das Kontrollamt jedoch nicht nachvollziehen. Insbesondere das Verhältnis zwischen der Anrechnung von laufenden Abschreibungen und der Entnahme der Rücklagen für Investitionen blieben bis Ende der Kontrollhandlungen ungeklärt. **S3**
- Wie bereits im Vorjahr „parkte“ die Stadt Graz nicht benötigte Darlehen in der Investitionsrücklage. Per 31. Dezember waren dies 110,5 Millionen Euro. Das Statut sah jedoch vor, diese Darlehen spätestens zum Rechnungsabschluss einem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen. **S4**
- Die Mittel zur Tilgung endfälliger Darlehen von 32,6 Millionen Euro gingen selbst auf ein endfälliges Darlehen zurück. Sie waren daher nicht für den angegebenen Zweck verwendbar.

Krankenfürsorgeanstalt

- Die Reserven des Fonds für Pflichtleistungen waren um 6,1 Millionen Euro niedriger als die KFA-Satzung erforderte. Dem Kontrollamt waren keine (ausreichenden) Maßnahmen bekannt, die Krankenfürsorgeanstalt zu stabilisieren.

Darüber hinaus traf das Kontrollamt die folgende Einschränkung aufgrund von Prüfhemmnissen:

Liquide Mittel, langfristige und kurzfristige Finanzschulden sowie Haftungen

- Eingeholte Bankbestätigungen erwiesen sich als unzuverlässig bzw. trafen sie nicht rechtzeitig ein. Das Kontrollamt konnte daher die Angaben zu liquiden Mitteln, langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden sowie Haftungen nur eingeschränkt verifizieren.

Schließlich sah das Kontrollamt in den vorgelegten Zahlen weiterhin den Anlass zur Warnung bezüglich der finanziellen Stabilität der Stadt Graz.

- Per 31. Dezember 2025 hatte die Stadt Graz in Summe einen negativen Stand von -13,7 Millionen Euro

bei Kassa, Bankguthaben und Schecks. Selbst dieser negative Stand war von Sondereffekten optimistisch verzerrt.

- Die Stadt Graz nahm mehr als neunmal so viele Schulden neu auf (250,0 Millionen Euro) als sie zurückzahlte (27,2 Millionen Euro). Per 31. Dezember 2025 hatte sie nicht verplante Schulden von 110,5 Millionen Euro in ihren Büchern.
- Das Nettoergebnis (nach Haushaltsrücklagen) war mit -6,6 Millionen Euro erneut im Minus. Ein anzustrebender Ausgleich des Ergebnishaushaltes gemäß §88(4) Statut war nicht erkennbar.
- Neuerlich sank das Nettovermögen gegenüber dem Vorjahr. Es lag nun bei rund 401,9 Millionen Euro (8,7%). Eine Verletzung des §88(6) Statut (positives Nettovermögen) war – ohne Gegenmaßnahmen – mittelfristig zu erwarten.
- Der Eigenbetrieb Wohnen Graz hatte sein Hauptkonto weiterhin überzogen. Am 31. Dezember 2025 war das Konto mit -34,9 Millionen Euro im Minus. Im städtischen Rechnungsabschluss war dies nicht direkt sichtbar.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle waren §98 Statut der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit §5 Geschäftsordnung für das Kontrollamt sowie §34(2) Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz.

Der vorliegende Bericht gibt die Erkenntnisse der Vorkontrolle des Kontrollamts wieder. Die Analyse des Zahlenwerks ist Gegenstand des Berichts Vorkontrolle des [Rechnungsabschlusses 2025 \(VRV\) – Analyseteil](#).

Ergänzender Hinweis

In Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2025 formulierte das Kontrollamt einen ergänzenden Hinweis. Dieser erläutert einen besonderen Geschäftsfall, stellt aber keine Kritik des Kontrollamts dar.

- Die Finanz- und Vermögensdirektion nahm im Jahr 2025 Korrekturen der Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 vor. Insgesamt senkten die Korrekturen das Nettovermögen der Stadt Graz um 1,6 Millionen Euro.



© Freepik / icomp

Kapitel eins: Prüfhandlungen und deren Feststellungen



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- unterschiedlichen Komponenten der Vorkontrolle
- Prüfhandlungen und Feststellungen

Feststellungen

Für die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2025 bildete das Kontrollamt 32 Prüfkomponten. In den meisten dieser Komponenten setzte das Kontrollamt konkrete Prüfschritte. Daraus resultierten die folgenden Feststellungen.



© Freepik/vekit

A. Generelle Komponenten

Komponente 2

Form und Vollständigkeit des Abschlusses

Der Rechnungsabschluss 2025 entsprach den formalen Vorgaben gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (Statut) sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Er beinhaltete alle erforderlichen Bestandteile.

Komponente 5

Vermögenshaushalt generell

Das Kontrollamt überprüfte die städtische Vermögensrechnung und fand dabei keine wesentlichen Fehler.

Das Kontrollamt hält zu den finanziellen Entwicklungen Folgendes fest:

- Die langfristigen Finanzschulden stiegen gegenüber dem Jahr 2024 (1.885,9 Millionen Euro) um 11,9% auf 2.109,6 Millionen Euro. Im Gegensatz dazu stieg das Vermögen der Stadt Graz „nur“ um 4,0 % von 4.451,0 Millionen Euro (Finanzjahr 2024) auf 4.629,1 Millionen Euro (Finanzjahr 2025).

Komponente 6

Finanzierungshaushalt generell

Das Kontrollamt zog Stichproben aus dem Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschluss 2025 und seinen zugehörigen Anlagen. Dabei stellte es keine wesentlichen Abweichungen oder Fehler fest.

Das Kontrollamt hält zu den finanziellen Entwicklungen Folgendes fest:

- Im Jahr 2025 lagen die operativen Einzahlungen um 53,3 Millionen Euro über den operativen Auszahlungen. Die Stadt Graz tilgte Finanzschulden in der Höhe von 27,2 Millionen Euro. Somit betrug die freie Finanzspitze 26,2 Millionen Euro. Dieser Betrag stand – ohne Berücksichtigung von Rücklagen – für Investitionen grundsätzlich zur Verfügung.



Komponente 7

Ergebnishaushalt generell

Das Kontrollamt überprüfte den städtischen Ergebnishaushalt und fand dabei keine wesentlichen Fehler.

Das Kontrollamt hält zu den finanziellen Entwicklungen Folgendes fest:

- Im Voranschlag beschloss der Gemeinderat ein Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen von +9,2 Millionen Euro. Tatsächlich erzielte die Stadt Graz ein Nettoergebnis von -18,0 Millionen Euro. Im Vorjahr erzielte die Stadt Graz ein negatives Nettoergebnis von -134,7 Millionen Euro.
- Die Anlage 1e (Darstellung-Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2 VRV 2015) beschreibt die finanziellen Werte der drei Eigenbetriebe der Stadt Graz. Die drei Eigenbetriebe wiesen im Jahr 2025 ein gemeinsames negatives Nettoergebnis von -2,9 Millionen Euro auf.
- Nach wie vor verlangte §88(4) Statut, dass die Stadt Graz einen Ausgleich des Ergebnishaushalts anzustreben hatte. Die Haushaltsordnung der Stadt Graz änderte sich hingegen am 3. Juli 2025. Die Bestimmung, wonach nach einem dreijährigen negativen Ergebnishaushalt ein Haushaltsungleichgewicht zu vermuten war, wurde aus der Haushaltsordnung entfernt. Damit entfiel auch die Verpflichtung zur Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzepts.

B. Komponenten des Vermögenshaushaltes

Komponente 8

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Das Kontrollamt führte willkürliche Stichprobenkontrollen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen durch. Die Kontrolle umfasste Prüfungen sowohl der Zugänge als auch Abgänge. Bei den Zugängen zum Anlagevermögen stieß das Kontrollamt auf folgenden Fehler.

Sitzfiguren beim Amt für Jugend und Familie



Empfehlung des Kontrollamtes

1 Das Kontrollamt empfiehlt allen Abteilungen:

- den Vorgaben der Stadt Graz bezüglich der Anlagenbuchhaltung nachzukommen.

Im Eingangsbereich des Amtes für Jugend und Familie startete im Jahr 2022 ein Projekt, das einen Ersatz für die dortigen Holzmöbel finden sollte. Das Amt für Jugend und Familie beauftragte das Projekt „Netzwerkprojekt PLATEAU“ im Oktober 2022. Im Laufe dieses Projekts entwickelten sich daraus die „3 Sitzfiguren“ im Eingangsbereich. Die Kosten von rund 21.000 Euro („kameral netto“) verbuchte das Amt für Jugend und Familie in den Jahren 2022 und 2025 im Sachaufwand. Erst im Zuge der Vorkontrolle durch das Kontrollamt sagte das Amt für Jugend und Familie zu, die Sitzfiguren in das Anlagevermögen aufzunehmen. Die Vorgaben in der Stadt Graz waren eindeutig: Kostete eine Anlage mehr als 1.000 Euro und war deren Nutzungsdauer länger als ein Jahr, war eine Aufnahme ins Anlagevermögen notwendig.

S6

1



Komponente 9

Beteiligungen und Eigenbetriebe

Die Stadt Graz verfügte über zahlreiche Beteiligungen. Die Beteiligungen fanden sich im städtischen Vermögenshaushalt. Der Rechnungsabschluss 2025 bezifferte ihren Wert mit 498,8 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr war der Wert um 21,0 Millionen Euro gesunken.

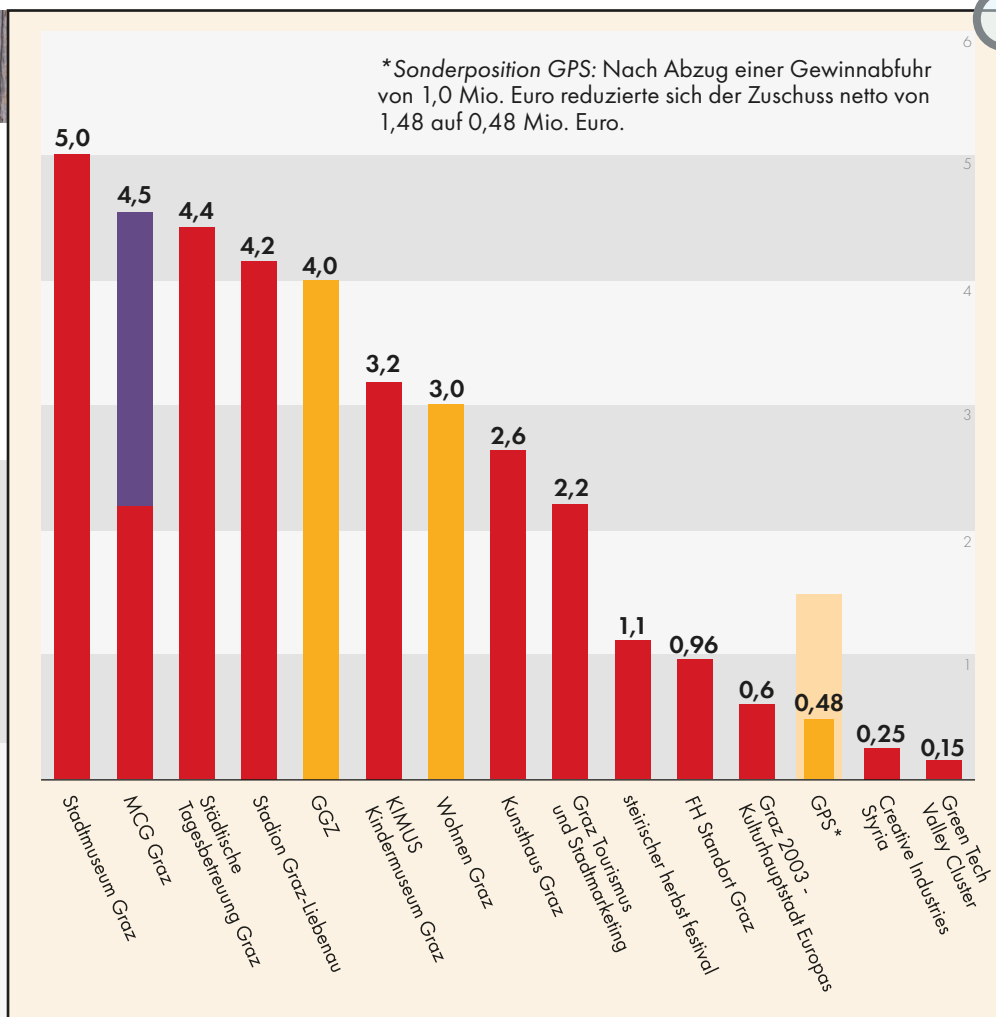
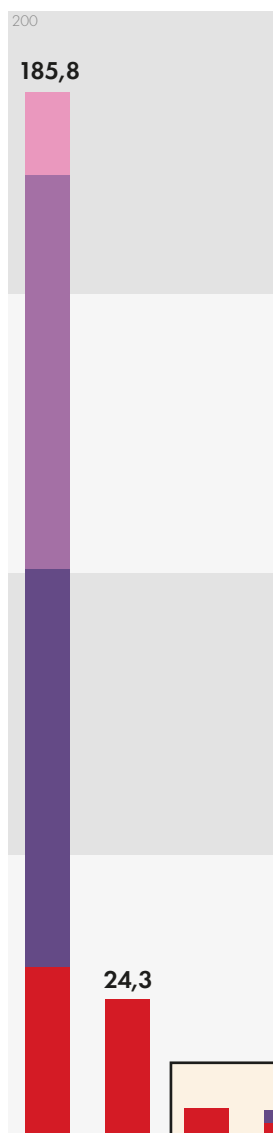
Die drei Eigenbetriebe gingen in den städtischen Rechnungsabschluss nicht direkt ein. Deren Ergebnis- und Vermögensrechnungen lagen dem Rechnungsabschluss in verdichteter Form bei.

Die meisten Beteiligungen und Eigenbetriebe wirtschafteten nicht kostendeckend, sondern waren auf die Unterstützung der Stadt Graz angewiesen. Entsprechende Finanzierungsverträge aktualisierte die Stadt Graz in regelmäßigen Abständen. In Summe bezahlte die Stadt Graz im Jahr 2025 knapp 250 Millionen Euro an ihre Beteiligungen und Eigenbetriebe (siehe Grafik rechts).

- Auf den operativen Haushalt entfielen 89,9 Millionen Euro. Die höchsten Transfers erhielten die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (Holding Graz; 30,1 Millionen Euro) und die Bühnen Graz GmbH (24,3 Millionen Euro).
- Aus dem investiven Haushalt flossen weitere Zahlungen:
 - » Die Stadt Graz verbuchte 72,9 Millionen Euro an „Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen“. Hierfür nahm die Stadt Graz neue Schulden auf. Die Mittel flossen nicht an neue Beteiligungen, sondern an bereits bestehende. Die Holding Graz erhielt 70,7 Millionen Euro, die MCG Graz e.gen. (MCG Graz) 2,2 Millionen Euro.
 - » Weitere 70,0 Millionen Euro nahm die Stadt Graz an neuen Schulden auf und reichte sie als Darlehen an die Holding Graz weiter.
 - » Kapitaltransfers von 14,9 Millionen Euro bezahlte die Stadt Graz an die Holding Graz.
- Schließlich vereinnahmte die Stadt Graz eine Dividende: Der Eigenbetrieb Grazer Parkraum und Sicherheitsservice (GPS) bezahlte 1,0 Millionen Euro – hatte von der Stadt Graz jedoch zuvor einen Zuschuss von 1,5 Millionen Euro erhalten.

In der Folge beschreibt das Kontrollamt die Transaktionen mit ausgewählten Beteiligungen und Eigenbetrieben genauer (siehe nächste Seite).

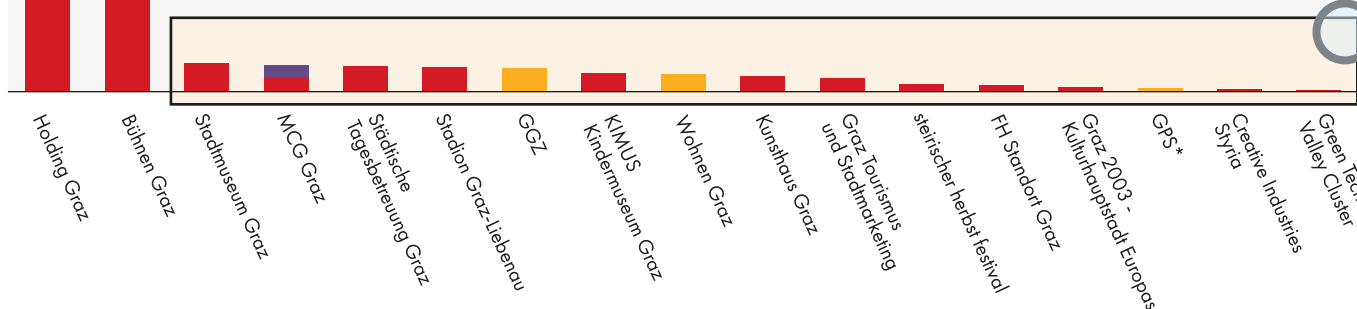
- Transfers an Beteiligungen der Gemeinde
- Transfers an Unternehmungen
- Beteiligungen an verbundenen Unternehmen
- Darlehen an Beteiligungen
- Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde

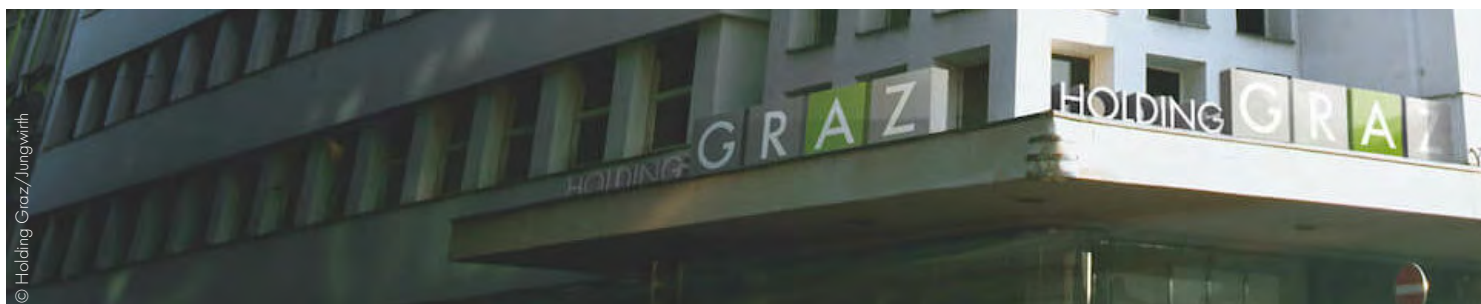


Welche Zahlungen leistete die Stadt Graz im Jahr 2025 an ihre Beteiligungen und Eigenbetriebe?

Die Beteiligungen und Eigenbetriebe wirtschafteten nicht kostendeckend, sondern waren auf die Unterstützung der Stadt Graz angewiesen. Insgesamt bezahlte die Stadt Graz knapp 250 Millionen Euro an ihre Beteiligungen und Eigenbetriebe. Die Beträge verbuchte die Stadt Graz auf unterschiedlichen Finanzpositionen. Die höchsten Zahlungen erhielt die Holding Graz (185,8 Millionen Euro), gefolgt von den Bühnen Graz (24,3 Millionen Euro). Um in Summe 36,7 Millionen Euro an die übrigen Beteiligungen und Eigenbetriebe sichtbar zu machen, greift das Kontrollamt diese separat heraus.

In der Grafik nicht enthalten sind Zahlungen der Stadt Graz für konkrete Leistungen (z.B. Miet- und Pachtaufwand).





Holding Graz

Für das Citymanagement und die Graz-Gutscheine bezahlte die Stadt Graz der Holding Graz insgesamt 1,6 Millionen Euro.

Im Jahr 2025 beschloss der Grazer Gemeinderat, einen neuen Finanzierungsvertrag („Verkehrsfinanzierungsvertrag 2.1“) mit der Holding Graz abzuschließen und diesen rückwirkend per 1. Jänner 2025 in Kraft zu setzen. Der Vertrag sah vor, dass die Stadt Graz die Verluste der Holding Graz ausglich. Hierbei waren zwei Stufen vereinbart:

- 1. Stufe: Die Stadt Graz ersetzte der Holding Graz drei Viertel des prognostizierten Jahresfehlbetrags exkl. dem Wertverzehr des Anlagevermögens (insbesondere Abschreibungen), gewisser Zuschreibungen und bestimmter Buchwertabgänge. Das verbleibende Viertel sollte mit der endgültigen Abrechnung im Folgejahr fließen. Die Übernahme des Verlustes war mit 60,0 Millionen Euro jährlich begrenzt und wertgesichert. Die Holding Graz musste ihr Bilanzergebnis ausgleichen, indem sie auf Rücklagen zugriff.
- 2. Stufe: Mit Gesellschafterzuschüssen wollte die Stadt Graz sicherstellen, dass das Eigenkapital nicht unter eine kritische Grenze von 25% fiel.

im September 2025 einen Gesellschafterzuschuss als „Erwerb von Beteiligungen“ vor. Der Gemeinderat genehmigte, dass die Stadt Graz den Zuschuss von 70,0 Millionen Euro zur Gänze mit neuen Schulden finanzierte. Die Holding Graz hatte diesen Zuschuss für ihr „betriebsnotwendiges Sachanlagevermögen“ zu verwenden.

Einen weiteren kreditfinanzierten Zuschuss als „Erwerb von Beteiligungen“ bezahlte die Stadt Graz, damit die Holding Graz mehrere Haltestellen im Stadtgebiet ausbauen konnte. Dieser Zuschuss betrug 0,7 Millionen Euro.

Die „Erwerbe von Beteiligungen“ führten zu keinem Wertzuwachs des städtischen Vermögens: Parallel dazu buchte die Abteilung für Rechnungswesen Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 70,7 Millionen Euro. Auf diesen Umstand hatten die Berichte der Finanz- und Vermögensdirektion an den Gemeinderat nicht hingewiesen.

Bereits im Jahr 2024 hatte der Grazer Gemeinderat beschlossen, zwei Darlehen in Höhe von jeweils 70,0 Millionen Euro aufzunehmen und an die Holding Graz weiterzureichen. Die Darlehen dienten der Umsetzung eines Neubaus des Straßenbahnbetriebshofs am Standort Steyrgasse („Remise Steyrgasse“). Ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren reichte die Stadt Graz im Jahr 2024, das zweite Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren im Jahr 2025 weiter. Das Kontrollamt bezweifelte, dass die Weitergabe eines Darlehens an eine städtische Beteiligung – auch wenn diese das Geld für eine Investition verwendet – selbst als investives Vorhaben der Stadt zu werten ist.

Die Finanz- und Vermögensdirektion legte dem Gemeinderat im Mai 2025 eine Prognoserechnung vor, wonach die Stadt Graz der Holding Graz für das Geschäftsjahr 2025 38,0 Millionen Euro aus Stufe 1 ersetzen müsste. Im Jahr 2025 bezahlte die Stadt Graz gemäß Vertrag jedoch nur drei Viertel (28,5 Millionen Euro) als laufenden Transfer. Damit konnte die Stadt Graz ihr operatives Ergebnis einmalig um 9,5 Millionen Euro verbessern. Ein Gesellschafterzuschuss aus Stufe 2 war im Jahr 2025 nicht vorgesehen. Um den nicht kompensierten Anteil des Jahresfehlbetrages auszugleichen, hätte die Holding Graz jedoch (erneut) stark an Substanz verloren: Die Eigenkapitalquote wäre von 36,5% (2024) auf 29,7% (2025) gesunken.

Entgegen der Prognoserechnung vom Mai 2025 legte die Finanz- und Vermögensdirektion dem Gemeinderat

Für den Ausbau des Grazer Straßenbahnnetzes (Innenstadtentflechtung, zweigleisiger Ausbau Linie 1, zweigleisiger Ausbau Linie 5) bezahlte die Stadt Graz im Jahr 2025 einen Kapitaltransfer von 14,9 Millionen Euro an die Holding Graz. Die Republik Österreich ersetzte der Stadt Graz im Jahr 2025 nur 12,1 Millionen Euro als Zweckzuschuss.

Um zur jeweiligen Stellungnahme zu gelangen, klicken Sie auf das Symbol „S“



Verwendung der Mittel i

Das Kontrollamt erkundigte sich bei der Holding Graz (unter anderem),

- für welche konkreten Auszahlungen sie den Zuschuss zur Eigenkapitalstärkung von 70,0 Millionen Euro sowie das weitergereichte Darlehen von 70,0 Millionen Euro im Jahr 2025 verwendet hatte und
- welcher Teil dieser Mittel zum 31. Dezember 2025 noch verfügbar war.

Als Antwort übermittelte die Holding Graz die Anlagenzugänge als Listen. Im Jahr 2025 lagen die Zugänge bei 112,6 Millionen Euro (davon 65,3 Millionen Euro im Geschäftsbereich Linien). Den Stand der liquiden Mittel bezifferte die Holding Graz mit 16,1 Millionen Euro.

Für das Kontrollamt verblieb unklar, welche konkreten Auszahlungen die Holding Graz mit den Zuschüssen bzw. Darlehen getätigt und welche Mittel sie noch nicht verbraucht hatte.

Darüber hinaus war ein großer Teil der Investitionen des Geschäftsbereichs Linien nicht als (teilweise mittels Zweckzuschuss von der Republik Österreich geförderte) neue Infrastruktur, sondern als Ersatz bestehender Infrastruktur einzuordnen. Vollständig kreditfinanzierte Ersatzinvestitionen bargen das Risiko zunehmender Überschuldung – vor allem dann, wenn für die nun ersetzte Infrastruktur ursprünglich aufgenommene Darlehen noch nicht getilgt waren. S4

MCG Graz

Im Jahr 2025 leistete die Stadt Graz an die MCG Graz

- einen Zuschuss gemäß aufrechtem Finanzierungsvertrag aus dem Jahr 2010 in Höhe von 2,0 Millionen Euro,
- zwei Sonderzuschüsse in Höhe von insgesamt 0,4 Millionen Euro für laufende Auszahlungen und
- kreditfinanzierte Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 2,2 Millionen Euro als „Erwerb von Beteiligungen“. Diese Mittel waren für Investitionen in Beleuchtung, Haustechnik etc. vorgesehen. Entsprechende Berichte an den Gemeinderat zeigten nicht, dass die Stadt Graz den „Erwerb von Beteiligungen“ vollständig abschreiben musste. S1

Verwendung der Mittel i


Das Kontrollamt ersuchte die MCG Graz (unter anderem) um Auskunft, wofür sie die Sonderzuschüsse und die kreditfinanzierten Gesellschafterzuschüsse des Jahres 2025 in Höhe von insgesamt 2,6 Millionen Euro verwendet hatte. Die Genossenschaft übermittelte dem Kontrollamt eine detaillierte Übersicht. Demnach hätten die MCG Graz bzw. die Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. von diesen Zuschüssen 0,3 Millionen Euro für laufende Auszahlungen (Instandhaltungen, Großreparaturen) und 2,3 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen. Per 31. Dezember 2025 hatten die Gesellschaften 0,1 Millionen Euro der laufenden Sonderzuschüsse und 0,3 Millionen Euro der kreditfinanzierten Zuschüsse für Investitionen verbraucht. 👏

Gutes Beispiel 👏

Die übermittelten Unterlagen waren nach Ansicht des Kontrollamts sehr gut strukturiert.

Städtische Tagesbetreuung

Im Jahr 2025 leistete die Stadt Graz an die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH (Städtische Tagesbetreuung) einen Betrag für den Ausgleich des Jahresverlustes 2024 in Höhe von 4,1 Millionen Euro. Weitere Transfers betrafen Zahlungen für administrative Assistenzen von 0,2 Millionen Euro und für Schüllassistenzen von 0,1 Millionen Euro. Damit überschritten die Transfers an die Gesellschaft den Maximalwert laut beschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Zum 31. Dezember 2025 wies die Stadt Graz gegenüber der Städtischen Tagesbetreuung eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,3 Millionen Euro aus. Parallel dazu hatte die Stadt Graz gegenüber dem Land Steiermark eine Forderung in derselben Höhe in ihren Büchern. Gemäß einem Aktenvermerk der Abteilung für Bildung und Integration gäbe es für das Schuljahr 2025/26 noch keine definitive Zusage der entsprechenden Förderung. Somit verblieb die Forderung der Stadt Graz an das Land Steiermark nach Ansicht des Kontrollamts unsicher. Die Abteilung für Rechnungswesen verwies mündlich auf gesetzliche Grundlagen, wonach mit einer Förderung zu rechnen wäre. Wie die Abteilung für Rechnungswesen zu dieser fachlichen Einschätzung gelangte, blieb für das Kontrollamt unklar. 

Wohnen Graz

Unter Berücksichtigung eines städtischen Zuschusses von 3,0 Millionen Euro lag der Verlust des Eigenbetriebs Wohnen Graz (Wohnen Graz) im Jahr 2025 bei 5,5 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 3,2 Millionen Euro.

Dennoch übte die Wirtschaftsprüferin des Eigenbetriebs zum vierten Mal in Folge ihre Redepflicht aus. Für das Geschäftsjahr 2025 stellte sie (erneut) wesentliche Verluste fest. Sie verdeutlichte klar: *„Der Rückgang des Jahresfehlbetrages 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 ist im Wesentlichen Sondereffekten zuzuordnen und resultiert nicht aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.“*

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2025, dass die Stadt Graz bis zum Jahr 2043 einen Finanzierungsbeitrag an den Eigenbetrieb Wohnen Graz für ein zuvor gemietetes Objekt bezahlen sollte – obwohl das Gebäude bereits abgerissen war. Entgegen dem Beschluss des Gemeinderates verbuchte die Abteilung für Immobilien den Betrag von knapp 80.000 Euro jedoch nicht als Kostenbeitrag, sondern als Mietaufwand.



Kunsthau Graz

Die Kunsthau Graz GmbH (Kunsthau Graz) erhielt im Jahr 2025 neben den jährlichen Zuschüssen auch Sondergeschafterzuschüsse. Diese sollten der Gesellschaft ermöglichen, ihre Verluste zu decken. Der Anteil der Stadt Graz (45%) betrug insgesamt 2,6 Millionen Euro.

Creative Industries Styria

Im Jahr 2025 beschloss der Gemeinderat, die Beteiligung der Stadt Graz an der Creative Industries Styria GmbH (Creative Industries Styria; 39%) an die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. abzutreten. Der Bericht an den Gemeinderat war unvollständig. Er zeigte lediglich einen Ertrag aus der Veräußerung in Höhe von 13.600 Euro (eigentlich: 13.650 Euro). Damit verschwieg der Bericht, dass der Abgang der Beteiligung zu einem Wertverlust von 132.983 Euro führte. Bei der Verbuchung des Abgangs wich die Abteilung für Rechnungswesen vom entsprechenden Standard im Kontierungsleitfaden ab (KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, 2026). Mündlich begründete die Abteilung für Rechnungswesen dies mit technischen Notwendigkeiten.

Wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe

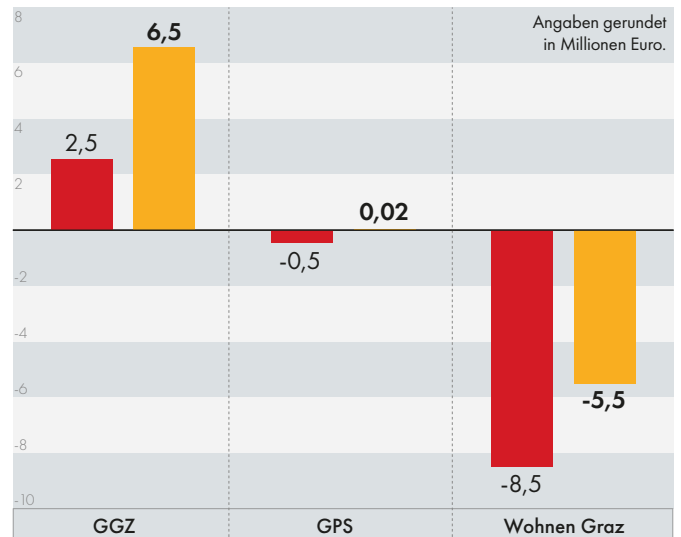
Die Abschlüsse der Eigenbetriebe 2025 lagen parallel zur Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses vor. In Hinblick auf die verfügbaren personellen Ressourcen prüfte das Kontrollamt die Abschlüsse der Eigenbetriebe nicht im Detail vor, sondern baute seine analytischen Handlungen auf den von Wirtschaftsprüfer:innen erstellten bzw. geprüften Dokumenten.

Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und weitergereichte Darlehen an Beteiligungen

Seit geraumer Zeit warnten Stadtrechnungshof/Kontrollamt die Finanz- und Vermögensdirektion davor, dem Gemeinderat die Verbuchung von (Kapital-) Transfers als „Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen“ vorzuschlagen. Durch diese Praxis nahm Graz eine Sonderposition unter den größeren Städten Österreichs ein. Mit neuen Schulden „erwarb“ die Stadt Graz Beteiligungen, die ihr bereits zuvor schon gehört hatten. Besonders kritisch war, dass die Finanz- und Vermögensdirektion nicht genau kontrollierte, wofür die Beteiligungen die kreditfinanzierten Zuschüsse schlussendlich verwendeten. Für eine ausführliche Diskussion der Thematik verweist das Kontrollamt auf die Berichte zu den Vorkontrollen der [Rechnungsabschlüsse 2022 \(Analyseteil\)](#), [2023 \(Prüfteil\)](#) und [2024 \(Prüfteil\)](#). **S1**

Mit den bisherigen Stellungnahmen konnte die Finanz- und Vermögensdirektion die Bedenken des Stadtrechnungshofs/Kontrollamts nicht ausräumen. Der bestehende Kontenrahmen in der VRV 2015 gestattete, Zuschüsse an bestehende Beteiligungen als (Kapital-) Transfers zu verbuchen – „Erwerbe von Beteiligungen“ waren nicht notwendig. Vielmehr zeigte sich, dass die „Erwerbe von Beteiligungen“ das städtische Buchhaltungssystem an ihre Grenzen führten: Im Jahr 2024 musste die Abteilung für Rechnungswesen den hinterlegten Anschaffungswert der Holding Graz um knapp 300 Millionen Euro reduzieren, um eine Neubewertungsrücklage bilden zu können (siehe [Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2024, Prüfteil](#)). Im Jahr 2025 änderte die Abteilung für Rechnungswesen die Buchungssystematik und korrigierte (ergebnisneutral) auch die Vorjahre.

■ Jahresergebnis vor Zuschüssen/Entnahmen der Stadt Graz
 ■ Jahresergebnis nach Zuschüssen/Entnahmen der Stadt Graz



In der Grafik *nicht* enthalten sind Zahlungen der Stadt Graz für konkrete Leistungen (z.B. Miet- und Pachtaufwand).

Wie haben die Eigenbetriebe 2025 gewirtschaftet?

Die Stadt Graz verfügte über drei Eigenbetriebe:

1. Die **Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ)** kümmerten sich um die Fürsorge alter, kranker oder mit körperlichen Gebrechen behafteter Personen.
2. Die **Grazer Parkraum- und Sicherheitservice (GPS)** plante und bewirtschaftete die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen.
3. **Wohnen Graz** war für das kommunale Wohnen verantwortlich.

Im Jahr 2025 erzielten die GGZ ein Jahresergebnis von 2,5 Millionen Euro. Ergänzend dazu leistete die Stadt Graz einen Zuschuss von 4,0 Millionen Euro.

Ohne städtische Zuschüsse und Entnahmen generierte die GPS einen Verlust von 0,5 Millionen Euro. Die Stadt Graz leistete einen Zuschuss für Parkscheinautomaten von 1,5 Millionen Euro und entnahm der 1,0 Millionen Euro. Daraus resultierte das Ergebnis von 0,02 Millionen Euro.

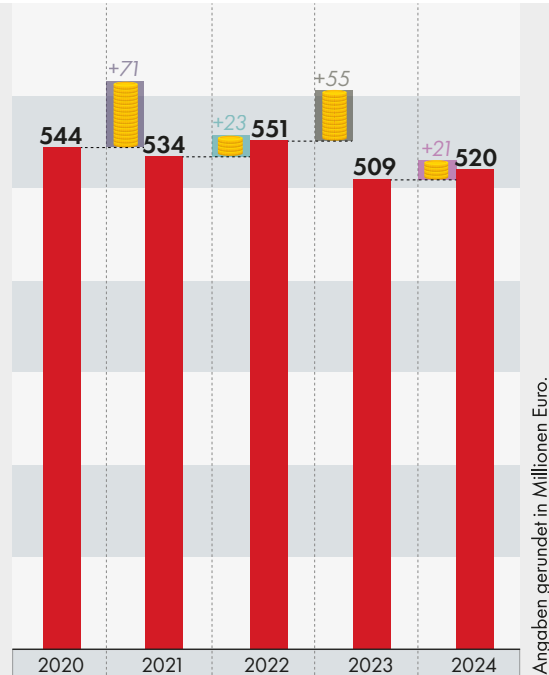
Die Verluste von Wohnen Graz lagen im Jahr 2025 bei 8,5 Millionen Euro. Ein Zinsenzuschuss der Stadt Graz von 3,0 Millionen Euro senkte den Fehlbetrag auf 5,5 Millionen Euro.

Steigerte die Stadt Graz mit dem „Erwerb von Beteiligungen“ den Wert ihrer Beteiligungen?

Kurz gesagt: Nein.

Die roten Balken in der Grafik zeigen den Wert der städtischen Beteiligungen zum jeweiligen Jahresende. Per 31. Dezember 2020 lag der Wert bei 544 Millionen Euro; bis zum 31. Dezember 2025 ging er auf 499 Millionen Euro zurück. Der Rückgang passierte, obwohl die Stadt Graz jedes Jahr hohe Summen in ihre Beteiligungen pumpte - dies fast zur Gänze mit neuen Schulden.

■ Wert der städtischen Beteiligungen
■ Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen



Angaben gerundet in Millionen Euro.

- „Erwerbe von Beteiligungen“ erhöhten nun nicht mehr die Anschaffungswerte, sondern gingen parallel als „Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen“ in die Buchhaltung ein.
- Mit manuellen Buchungen zog die Abteilung für Rechnungswesen Neubewertungsrücklagen nach.

Die Abteilung für Rechnungswesen korrigierte auf diese Weise jedoch nicht alle Anschaffungswerte und „Erwerbe von Beteiligungen“. Im vorliegenden Rechnungsabschluss waren somit die Werte mancher Beteiligungen aktualisiert, anderer jedoch nicht. Darüber hinaus konnte das Kontrollamt nicht alle nun angesetzten Anschaffungswerte bzw. die daraus resultierenden Neubewertungsrücklagen nachvollziehen. Die Anordnungen der Buchungen (inkl. Vier-Augen-Prinzip) dokumentierte die Abteilung für Rechnungswesen nicht im Buchungssystem, sondern laut mündlicher Auskunft am eigenen Serverordner.

Im Zuge der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2025 rückten die Geschäftsfälle der „Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen“ erneut in den Fokus. Konkret beschäftigte das Kontrollamt, warum

- ein Zuschuss an eine Gesellschaft zur Dachsanierung als laufender Transfer und
- Zuschüsse an andere Gesellschaften zum Ausbau von Haltestellen bzw. für Beleuchtung, Haustechnik etc. als „Erwerb von Beteiligungen“

gebucht waren. Nach Auskunft der Finanz- und Vermögensdirektion galten Zuschüsse für einzelne Projekte der Beteiligungen als laufende Transfers, für größere

Programme zur Entwicklung des Anlagevermögens als „Erwerbe von Beteiligungen“. Da dieses Prinzip keine trennscharfe Unterscheidung einzelner Geschäftsfälle gestattete, überzeugte diese Begründung das Kontrollamt nicht. Auch die VRV 2015 sah keine entsprechende Differenzierung vor. S1

Bereits im Zuge der [Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2024](#) hatten Stadtrechnungshof/Kontrollamt kritisch bemerkt, dass die Stadt Graz ein Darlehen aufgenommen und die Mittel an die Holding Graz weitergereicht hatte, ohne deren Verwendung zu kontrollieren.

§ 81 Statut der Landeshauptstadt Graz

(2) Darlehen dürfen nur aufgenommen werden,
1. für im Voranschlag vorgesehene investive Vorhaben,
2. wenn die Stadt rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist, einen Beitrag zu einem Investitionsvorhaben einer Gebietskörperschaft zu leisten und das Gleichgewicht des Haushaltes (§ 88 Abs. 3, 4 und 6) nicht gefährdet ist.

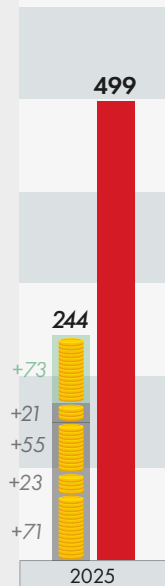
Die Stadt Graz nahm neue Darlehen auf, um „Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen“ zu finanzieren. In den städtischen Büchern schieden die „erworbenen“ Werte bereits bestehender Beteiligungen sofort wieder als „Abgang“ aus. Zuschüsse an bestehende Beteiligungen als investives Vorhaben von langfristigem Wert zu betrachten, war mit damit schlichtweg unvereinbar.

Die Stadt Graz nahm ein neues Darlehen auf, um die Gelder an die Holding Graz weiterzureichen. Dass diese Praxis ein investives Vorhaben im Sinne des Statutes darstellen konnte, bezweifelte das Kontrollamt. S4

Um zur jeweiligen Stellungnahme zu gelangen, klicken Sie auf das Symbol „S“

Summiert man die Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen aus den Jahren 2021 bis 2025 auf, so ergeben sich (gerundet) 244 Millionen Euro. Dies entspricht knapp der Hälfte des gesamten Werts der Beteiligungen zum 31. Dezember 2025.

■ Wert der städtischen Beteiligungen
 ■ Auszahlungen Vorjahre bis inklusive 2025 für den Erwerb von Beteiligungen



Anlagen

Schließlich untersuchte das Kontrollamt die Anlagen 6j und 6k. Dabei zeigte sich, dass erforderliche Informationen zu Konzerngesellschaften und Nachweise über die Beherrschung von Beteiligungen fehlten.

2

3

4

5

Empfehlungen des Kontrollamtes

2 Das Kontrollamt empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- dem Gemeinderat nicht mehr vorzuschlagen, Transfers als kreditfinanzierten „Erwerb von Beteiligungen“ zu verbuchen.

- die Weitergabe aufgenommener Darlehen kritisch zu evaluieren und mit dem Statut der Landeshauptstadt Graz zu begründen. **S4**

- den Gemeinderat bei Beschlussanträgen stets vollständig über die buchhalterischen Auswirkungen der Geschäftsfälle zu informieren.

- ein exaktes Controlling über die Flüsse städtischer Mittel (insbesondere Zuschüsse und weitergereichte Darlehen) an Beteiligungen und Eigenbetriebe zu etablieren.

- die Verwendung städtischer Mittel (insbesondere Zuschüsse und weitergereichte Darlehen) durch die Beteiligungen und Eigenbetriebe zu kontrollieren und dem Gemeinderat (Finanzausschuss) klar darzulegen. **S1**

3 Das Kontrollamt empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion sowie der Abteilung für Rechnungswesen,

- die Anschaffungswerte und Neubewertungsrücklagen der Beteiligungen einheitlich, nachvollziehbar und revisions sicher dokumentiert auszuweisen.

- die Methodik und Prozesse in Zusammenhang mit Beteiligungen und Eigenbetrieben zu verbessern sowie adäquate Kontrollsysteme zu etablieren, um eine korrekte Darstellung aller Daten im Rechnungsabschluss und den Anlagen sicherzustellen.

4 Das Kontrollamt empfiehlt der Abteilung für Immobilien,

- Auszahlungen stets im Einklang mit den Beschlüssen des Gemeinderates zu verbuchen.

5 Das Kontrollamt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und der Geschäftsführung des Eigenbetriebs Wohnen Graz,


- umgehend Lösungen für die nachhaltige Sanierung zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat vorzulegen.

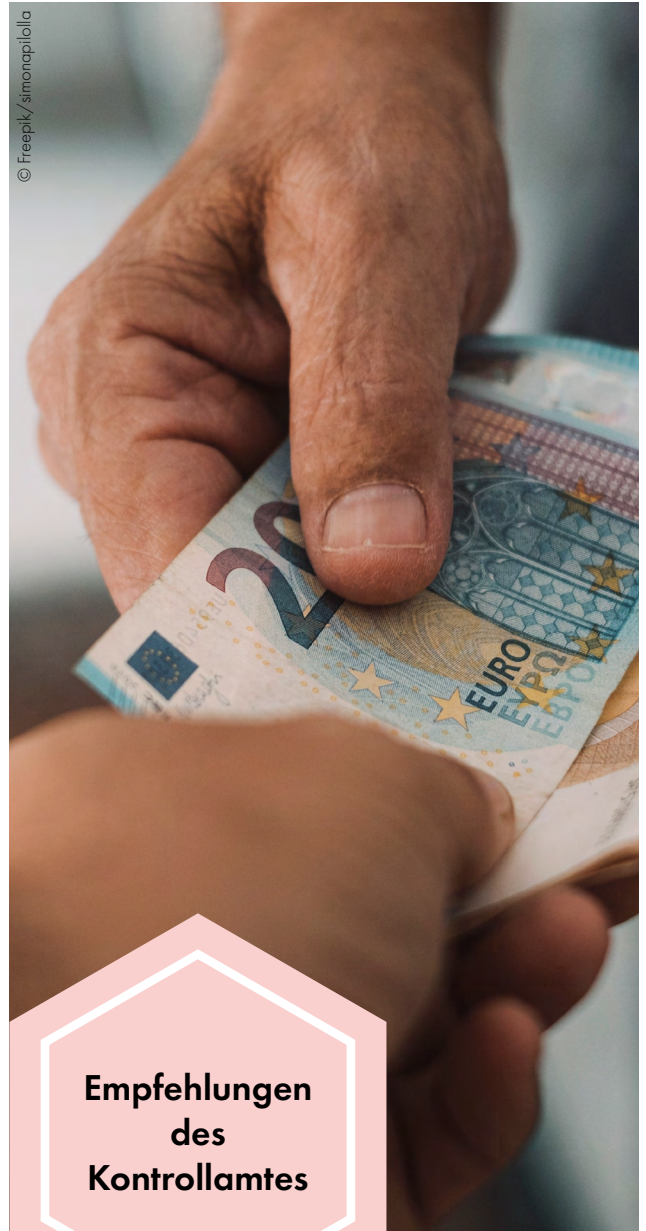
Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die Stadt hat viele einzelne Ansprüche auf Geld – zum Beispiel aus Gebühren, Steuern, erbrachten Leistungen oder Strafen. Diese Ansprüche heißen Forderungen. Das Buchhaltungssystem zeigte alle noch nicht bezahlten Forderungen als „offene Posten“ an. Zum 31.12.2025 wies die Stadt 67.528 offene Posten mit einem Nettowert von rund 29,0 Millionen Euro aus. Rund ein Drittel war älter als ein Jahr. Diesen Anteil beurteilte das Kontrollamt als hoch.

28,3 % aller offenen Posten befanden sich in Mahnverfahren. Mehr als die Hälfte des Wertes von Forderungen im Mahnverfahren betraf Forderungen aus den Jahren 2020 bis 2024, mehr als 3% waren noch älter. Die älteste Forderung war bereits vor 15 Jahren entstanden. Zudem beließen die zuständigen Stellen viele Fälle auf der ersten Mahnstufe. Daraus schloss das Kontrollamt, dass die Abteilungen Eskalationsschritte nicht konsequent setzten.

Rund 20,9 % bzw. 8,8 Millionen Euro der offenen Posten wiesen eine Mahnsperre auf. Fast die Hälfte des gesamten Sperrbetrages entfiel auf das Sozialamt. Besonders kritisch beurteilte das Kontrollamt, dass im Sozialamt 4,1 Millionen Euro mit dem Mahnsperregrund „Interne Bearbeitung“ versehen waren. 2,6 Millionen Euro davon stammten aus dem Jahr 2020. Mahnsperren sollten jedoch nur vorübergehend bestehen.

Insgesamt stellte das Kontrollamt aber keine flächendeckenden Probleme über alle Abteilungen hinweg fest. Die Auffälligkeiten konzentrierten sich auf einzelne Organisationseinheiten. Eine tiefergehende Erhebung der Gründe führte das Kontrollamt im Rahmen der Jahresabschlusskontrollen nicht durch. Ohne organisatorische Verbesserungen konnte sich aus Sicht des Kontrollamts das Risiko zukünftiger Wertberichtigungen erhöhen. 



Empfehlungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt empfiehlt allen Abteilungen,

- alle Forderungen, die älter als ein Jahr und nicht gerichtsanhängig oder im Verlassenschaftsverfahren sind, zu überprüfen und erforderlichenfalls Abschreibungen oder Wertberichtigungen vorzunehmen.
- die konsequente Einhaltung der Vorschriften zum Forderungs- und Mahnmanagement zumindest quartalsmäßig zu kontrollieren.



Das Kontrollamt empfiehlt der Abteilung für Rechnungswesen,

- die Zeichnungsberechtigungen von Mitarbeiter:innen der Holding Graz auf Konten der Stadt Graz kritisch zu hinterfragen.



Empfehlung des Kontrollamtes

Komponente 12

Liquide Mittel (exkl. Zahlungsmittelreserven)

Das Kontrollamt überprüfte die Berechnung der liquiden Mittel im Vermögenshaushalt sowie den Aufbau und fand dabei keine Ungereimtheiten.

Per 31. Dezember 2025 hatte die Stadt Graz einen negativen Kontostand von -13,7 Millionen Euro. Nach Ansicht des Kontrollamtes war selbst dieser Wert optimistisch verzerrt:

- Die Stadt Graz hatte Zahlungsmittelreserven für Rücklagen in Höhe von 9,5 Millionen Euro (netto) noch nicht bedeckt ([siehe Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven](#)).
- Die Stadt Graz hatte die Zahlungen für die Übernahme des Verlustes der Holding Graz („Verkehrsfinanzierungsvertrag 2.1“) nur zu drei Viertel akontiert ([siehe Beteiligungen und Eigenbetriebe](#)).
- Der Eigenbetrieb Wohnen Graz hatte sein Hauptkonto um 34,9 Millionen Euro überzogen ([siehe Beteiligungen und Eigenbetriebe](#)).

Daraus ergab sich ein negativer Kontostand von -67,7 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung weiterer Konten des Eigenbetriebs Wohnen Graz und mehrjähriger Investitionsprojekte lag der negative Kontostand bei -79,1 Millionen Euro.

Nachzahlungen oder Nachforderungen des Landes Steiermark für Sozial- und Pflegeleistungen für das Jahr 2025 waren für das Kontrollamt nicht prognostizierbar ([siehe Transfers](#)).

Die Steiermärkische Landesregierung erhöhte die Grenze für die Kassenstärker von 103,6 Millionen Euro (2024) auf 150,0 Millionen Euro (2025).

Im Strategiebericht 2025 formulierte die Finanz- und Vermögensdirektion für die kommenden Jahre einen negativen Ausblick. Darauf aufbauend sah das Kontrollamt nach wie vor die Gefahr, dass die Stadt Graz die maximale Höhe der Kassenstärker überschreiten bzw.

Liquide Mittel der Stadt Graz (vereinfachte Darstellung)

Liquide Mittel	312,2
- Zahlungsmittelreserven	-300,9
= Zwischensumme	11,3
- Kurzfristige Finanzschulden aus Barvorlagen	-25,1
= Kontostand	-13,7
- Nicht bedeckte Zahlungsmittelreserven	-9,5
- Nachverrechnung Verlustübernahme Holding Graz (Prognose)	-9,5
- Hauptkonto Eigenbetrieb Wohnen Graz	-34,9
= Korrigierter Kontostand I	-67,7
- Weitere Konten Eigenbetrieb Wohnen Graz (netto)	-16,6
+ Mehrjährige Investitionsprojekte	5,1
= Korrigierter Kontostand II	-79,1
Grenze Kassenstärker	-150,0

die bestehenden Kassenstärker nicht im Einklang mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung ab 2029 zurückführen könnte.

Bei der Kontrolle der liquiden Mittel bemerkte das Kontrollamt, dass Mitarbeiter:innen der Holding Graz teilweise Zeichnungsberechtigungen für im Rechnungsabschluss 2025 aufscheinende Konten der Stadt Graz hatten.



Das Kontrollamt konnte die Werte der liquiden Mittel nur teilweise durch Bankbestätigungen überprüfen, da diese entweder nicht rechtzeitig einlangten oder in diesen so nicht angeführt waren: Das Kontrollamt konnte eine niedrige 5-stellige Summe bei einer Bankbestätigung nicht finden, welche per 31.12.2025 vorhanden sein sollte. Die Buchhaltung der Stadt Graz konnte einen entsprechenden Kontoauszug vorweisen. Daraus folgerte das Kontrollamt, dass ihm eine unvollständige Bankbestätigung vorlag.

Abgaben und Ertragsanteile

Das Kontrollamt stellte anhand von Stichproben fest, dass im Rechnungsjahr Buchungen bei der Ertragsanteilen gemäß Vorgaben des Landes erfolgten. Diese entsprachen jedoch nicht § 10 Abs. 4 der VRV 2015. Die VRV 2015 verlangte, dass die Erträge aus Ertragsanteilen in jener Höhe zu veranschlagen sind, die sich nach Abzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel ergab. Die Finanzdirektion nahm bei den geprüften Buchungen den erforderlichen Abzug dieser Bedarfszuweisungsmittel nach Vorgabe des Landes nicht vor.

S5

Transfers

Das Kontrollamt führte stichprobenweise Belegkontrollen im Bereich der Erträge und Aufwendungen durch. Im Zuge der Stichproben fand das Kontrollamt keine Fehler.

Das Inkrafttreten des Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes (StSPLFG) und die aktuelle Verrechnungssystematik des Landes Steiermark erhöhte die Unsicherheiten der Budgets. Für 2025 hatte die Stadt Graz in den Bereichen Sozialunterstützung, Heime, Behinderte sowie Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Umlagen einen Finanzierungsbedarf von 73,1 Millionen Euro prognostiziert. Tatsächlich lag dieser (inklusive Abrechnung des Jahres 2024) bei 105,4 Millionen Euro. Die endgültige Abrechnung für 2025 sollte erst im Jahr 2026 folgen.

Die Finanz- und Vermögensdirektion kündigte in einem Termin mit dem Kontrollamt an, dass es ab dem Jahr 2027 eine eigene Beilage mit einer klaren Aufteilung durch das Land Steiermark geben soll.

Schließlich führte das Kontrollamt eine Prozesskontrolle im Bereich des Sozialamtes durch. In dieser Kontrolle ging es um die Ausgabe von Gutscheinen für Personen in einer Notlage. Das Kontrollamt stellte fest, dass sowohl die Prüfung der Notlage der einzelnen Personen als auch die Ausgabe der Gutscheine klar geregelt und dokumentiert war.

Sachaufwand

Das Kontrollamt kontrollierte verschiedene Konten des Sachaufwandes im Ergebnishaushalt. Die Aufwendungen im Sachaufwand (ohne nichtfinanzierungswirksamen Sachaufwand und weiterer Sachkonten) betragen 384,1 Millionen Euro und stiegen um ungefähr 20 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagen 11 (Sponsoring) und 12 (Sach- und Dienstleistungen) des Rechnungsabschlusses wiesen einen Gesamtwert von ungefähr 1,8 Millionen Euro auf.

Im Zuge der Stichproben richtete das Kontrollamt verschiedene Fragen zu Belegen an die betroffenen Abteilungen. Abgesehen von unwesentlichen Ausnahmen legten bei den vom Kontrollamt nachgefragten Stichproben die Abteilungen ihre Vorgänge klar, logisch und gut nachvollziehbar dar. Das Kontrollamt stellte allerdings fest, dass mehrere Abteilungen bei Konsumationsbelegen den aussagekräftigen Anlass bzw. den Personenkreis der Teilnehmer:innen nicht angegeben hatten und mehrfach bei Zahlungen über 5.000 Euro auf drei Angebote verzichteten. In diesen Punkten waren die Anforderungen der Kassavorschrift nicht erfüllt. Das Kontrollamt stellte fest, dass das Sozialamt eine Jahresleistung erst im laufenden Jahr, also bereits während der Leistungserbringung, beauftragte. Auch das dazugehörige Angebot lag erst nach Beginn der Leistung vor, sodass der Beschaffungsvorgang nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgte.

Empfehlungen des Kontrollamtes

8 Das Kontrollamt empfiehlt allen Abteilungen der Stadt Graz,

- ab einer Bestellung über 5.000 Euro netto, drei Angebote einzuholen.
- künftig nur vollständig ausgefüllte Konsumationsbelege laut der Kassavorschrift anzunehmen.

9 Das Kontrollamt empfiehlt allen Abteilungen, insbesondere dem Sozialamt,

- Leistungen vor Beginn vollständig zu beauftragen.

8

9

Nettovermögen (exkl. Haushaltsrücklagen)

Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten stellte das Kontrollamt fest, dass die Anlage 1d nicht vollständig ausgefüllt war. Die Finanz- und Vermögensdirektion sagte eine umgehende Behebung des Problems zu. Die fehlenden Angaben führten jedoch zu keiner Veränderung des Ergebnisses.

Im Zuge der Kontrolle prüfte das Kontrollamt auch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz. Bei der Durchsicht zeigte sich, dass im Jahr 2025 geringere Berichtigungen notwendig waren als in jedem Jahr seit der Einführung der VRV 2015.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Haushaltsrücklagen waren als zweckgebundene „Merkposten“ auf der Passivseite des Vermögenshaushalts gebucht. Sie waren für zukünftige Ausgaben reserviert. Per 31. Dezember 2025 betrug die Haushaltsrücklagen der Stadt Graz 310,5 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr sanken sie um 11,3 Millionen Euro.

Um die zukünftigen Ausgaben tatsächlich finanzieren zu können, hatte die Stadt Graz Zahlungsmittelreserven gebildet. Zahlungsmittelreserven waren den liquiden Mitteln zugeordnet und als Vermögenswerte auf der Aktivseite des Vermögenshaushalts gebucht. Sie lagen am 31. Dezember 2025 bei 300,9 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr hatten sie um 41,3 Millionen Euro zugenommen. Den überwiegenden Teil der Zahlungsmittelreserven hatte die Stadt Graz in der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) veranlagt und erhielt hierfür Zinsen. Bereits im Rahmen der Vorkontrollen der [Rechnungsabschlüsse 2023](#) und [2024](#) zweifelten Stadtrechnungshof/Kontrollamt an der Werthaltigkeit der städtischen Zahlungsmittelreserven. Der Rechnungsabschluss 2025 konnte diese Bedenken nicht verringern.

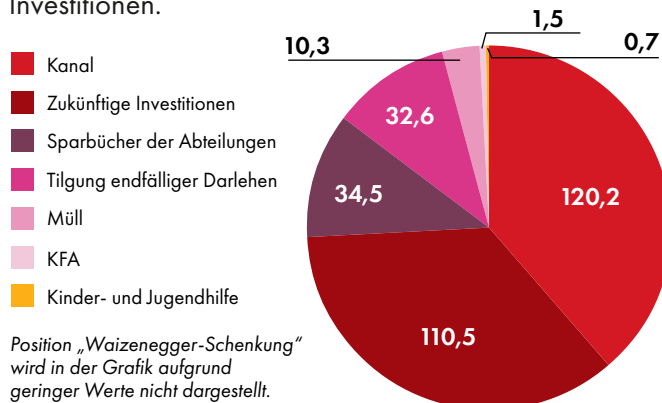
- Gemäß ihrer (gegenüber dem Vorjahr unveränderten) Planbilanz könnte die GUF die städtischen Zahlungsmittelreserven nur dann zurückführen, wenn sie neue Kredite bei Kreditinstituten aufnahm.
- Die Stadt Graz nahm – zunächst – für die Kläranlage ein Darlehen von 30,0 Millionen Euro in Anspruch, obwohl sie über Zahlungsmittelreserven für die Erneuerungsrücklage Kanal von 123,1 Millionen Euro verfügte.

Das Kontrollamt hielt seine Warnungen daher aufrecht.

In weiterer Folge rückt das Kontrollamt ausgewählte Rücklagen und Zahlungsmittelreserven in den Fokus (siehe nächste Seite).

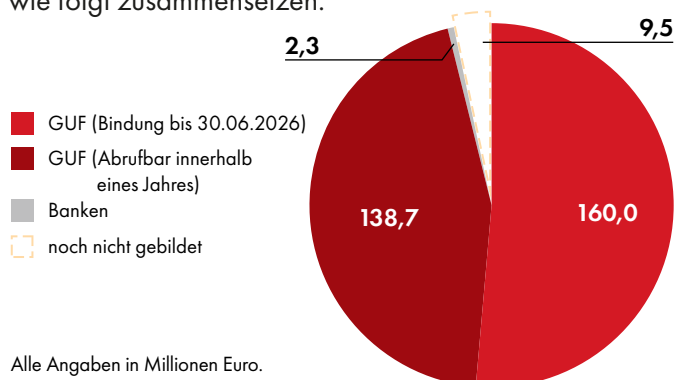
Welche Haushaltsrücklagen hatte die Stadt Graz gebildet?

Am 31. Dezember 2025 hatte die Stadt Graz Haushaltsrücklagen von 310,5 Millionen Euro für künftige Ausgaben vorgesehen. Besonders bedeutsam waren die Rücklagen für Kanal und zukünftige Investitionen.



Wo befanden sich die Zahlungsmittelreserven für die Haushaltsrücklagen?

Insgesamt bildete die Stadt Graz **300,9 Millionen Euro** an Zahlungsmittelreserven (Stand: 31.12.2025), die sich wie folgt zusammensetzen.



Kanal

Die Finanz- und Vermögensdirektion führte die Überschüsse des Gebührenhaushalts Abwasser (Kanal) einer Rücklage zu. Diese Rücklage sollte zukünftige Investitionen speisen. Da in weiterer Folge auch die Abschreibungen die Überschüsse reduzierten, ergab sich für das Kontrollamt der Eindruck, dass die Grazer Bürger:innen bei der Kanalinfrastruktur zweimal für den Wertverlust aufkommen mussten: einmal aus der gebildeten Rücklage und ein zweites Mal aus den Abschreibungen. Allein im Jahr 2025 lagen die Abschreibungen bei 9,3 Millionen Euro.

Die Finanz- und Vermögensdirektion hatte diese Systematik im Jahr 2024 etabliert und dabei auch die Werte der Vergangenheit entsprechend angepasst. Stadtrechnungshof/Kontrollamt konnten die Korrekturen damals nicht überprüfen, empfahlen jedoch eine genaue Erläuterung an den Gemeinderat (Finanzausschuss). Die Finanz- und Vermögensdirektion kam dieser Empfehlung nicht nach.



Zukünftige Investitionen

Im Jahr 2025 löste die Stadt Graz 34,4 Millionen Euro der Rücklage auf, um Investitionen in die Schulen Smart City und Puntigam, die Küche Graz sowie die Feuerwache Ost (teilweise) abzudecken.

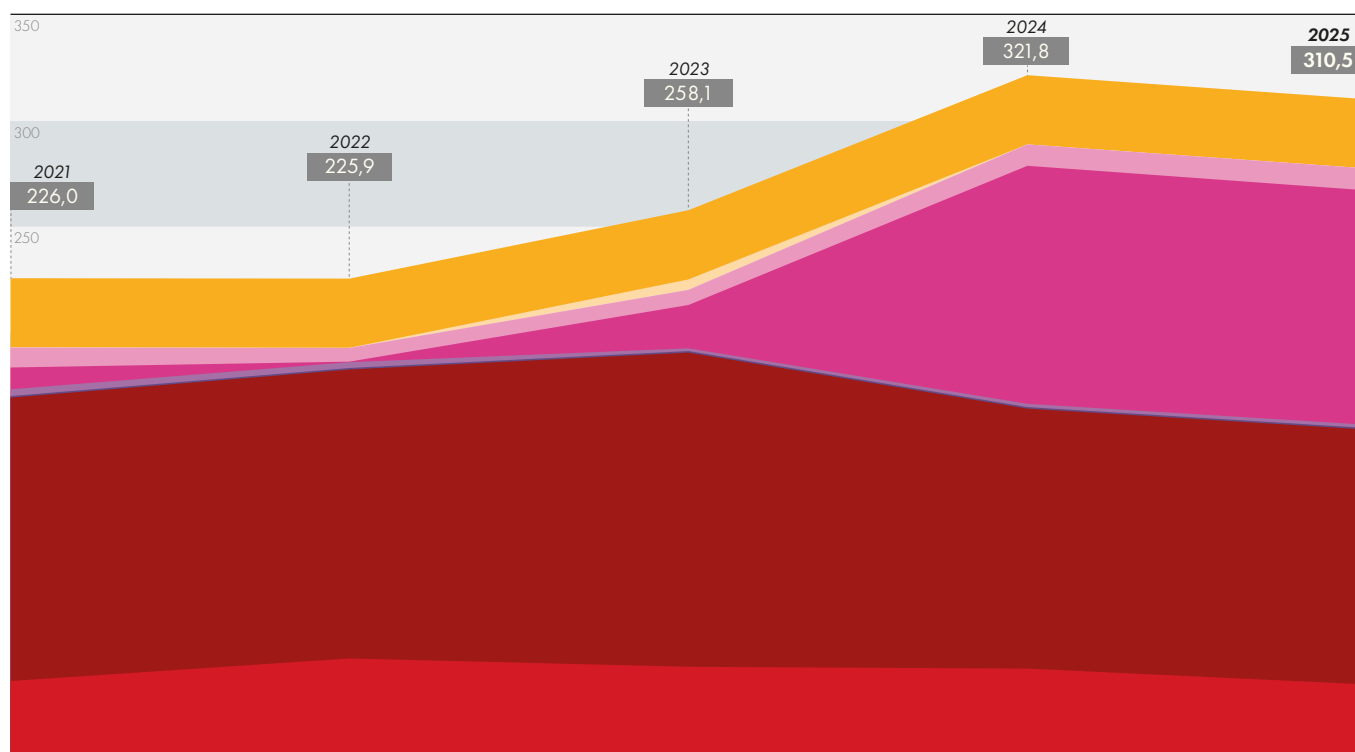
Die Stadt Graz führte 1,5 Millionen Euro aus endabgerechneten Projekten und weitere 1,2 Millionen Euro in Zusammenhang mit dem Messequadrant Graz der Investitionsrücklage zu. Dass eine nachträgliche Darlehensaufnahme und Zuführung zur Investitionsrücklage in Zusammenhang mit dem Messequadrant notwendig war, konnte das Kontrollamt nicht nachvollziehen.

Schließlich erhöhte die Stadt Graz aufgrund eines neuen Darlehens die Rücklage um 30,0 Millionen Euro. Gemäß einem Bericht an den Gemeinderat vom 3. Juli 2025 wäre dieses Darlehen für die Kläranlage bestimmt gewesen. Das Kontrollamt sah keine Notwendigkeit, ein Darlehen für die Kläranlage aufzu-

Wie entwickelten sich die Haushaltsrücklagen im Zeitverlauf?

Insgesamt stiegen die Haushaltsrücklagen in den vergangenen Jahren stark. Gegenüber dem 31. Dezember 2021 nahmen sie bis zum 31. Dezember 2025 um **84,4 Millionen Euro** oder **37,4%** zu. Besonders stark erhöhte sich die Rücklage für künftige Investitionen. Hierbei handelte es sich um Darlehen, welche die Stadt Graz zu viel und entgegen ihrem Statut aufgenommen hatte.

■ Sparbücher der Abteilungen
 ■ Kanal
 ■ Kinder- und Jugendhilfe
 ■ KFA
 ■ Zukünftige Investitionen
 ■ Müll
■ Gebührenbremse
 ■ Tilgung endfälliger Darlehen



Position „Waizenegger-Schenkung“ wird in der Grafik aufgrund geringer Werte nicht dargestellt.

Angaben in Millionen Euro.

nehmen – zumal die Stadt Graz über buchhalterische Zahlungsmittelreserven für die Erneuerungsrücklage Kanal von 123,1 Millionen Euro verfügte. Die Finanz- und Vermögensdirektion verwendete das Darlehen jedoch nicht wie vom Gemeinderat beschlossen. Sie verbuchte den Betrag als Rücklage. Gemäß einem Vermerk der Finanz- und Vermögensdirektion war das Darlehen nun für eine Sondertilgung bei der GUF vorgesehen. Die Finanz- und Vermögensdirektion begründete dies mit „der schrittweisen Reduktion von Verrechnungen im Haus Graz, insbesondere der Reduktion von endfälligen Finanzierungen“ – obwohl ein entsprechender Bericht an den Gemeinderat im Dezember 2025 die erforderliche Mehrheit nicht erreichte.

§ 81 Statut der Landeshauptstadt Graz
 (5) Die Stadt kann Darlehen ohne funktionelle Zuordnung aufnehmen, wenn dies im Interesse

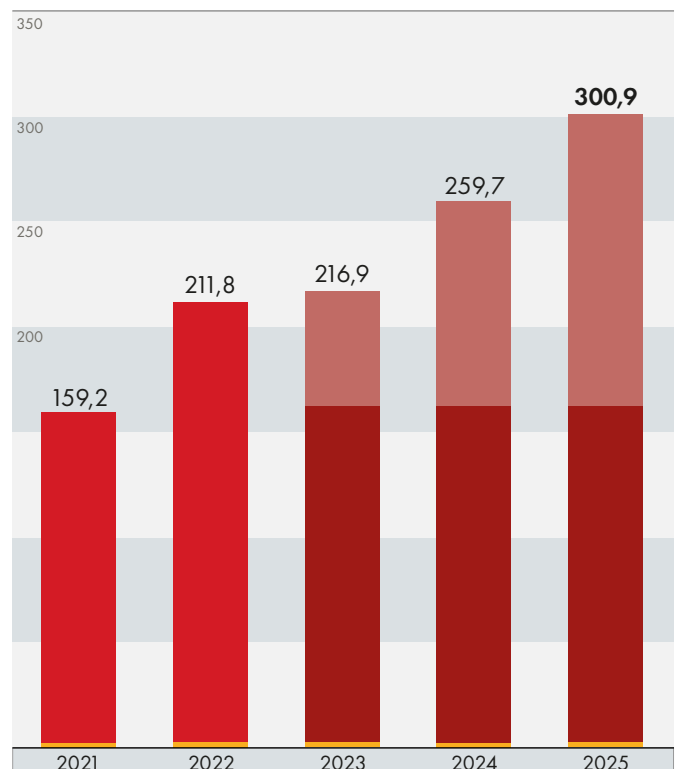
der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Kostenersparnis und Vereinfachung der Verwaltung gelegen ist. Die zunächst ohne funktionelle Zuordnung aufgenommenen Darlehen sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss dem jeweiligen investiven Einzelvorhaben gemäß Abs. 2 zuzuordnen. Die Zuordnung ist in der Buchhaltung zu kennzeichnen (Vorhabencode).

Per 31. Dezember 2025 hatte die Stadt Graz 110,5 Millionen Euro an Darlehen ohne funktionelle Zuordnung aufgenommen und diese als Investitionsrücklage verbucht. Für die nicht benötigten Darlehen hatte die Stadt Graz Zinsen zu bezahlen. Wie hoch diese waren, konnte das Kontrollamt mit den vorliegenden Unterlagen nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen.

Wie entwickelten sich die Zahlungsmittelreserven im Zeitverlauf?

Insgesamt lagen die Zahlungsmittelreserven zum 31. Dezember 2025 bei 300,9 Millionen Euro. Der überwiegende Teil dieser Zahlungsmittelreserven befand sich in der GUF. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Graz sehr hohe Summen an die GUF überwiesen. Lagen die städtischen Forderungen aus Zahlungsmittelreserven an die GUF per 31. Dezember 2021 bei 157,1 Millionen Euro, stiegen sie bis 31. Dezember 2025 nahezu auf das Doppelte und betragen 298,7 Millionen Euro. Verändert hat sich auch die Fristigkeit: Seit 2023 waren die bei der GUF eingelegten Reserven nicht mehr innerhalb von drei Tagen abrufbar, sondern zum Ende jedes Quartals mit einer Frist von drei Monaten kündbar bzw. bis Mitte 2026 gebunden.

- Banken
- GUF (Abrufbar innerhalb von drei Tagen)
- GUF (Abrufbar zum Ende jedes Quartals mit Frist von drei Monaten)
- GUF (Bindung bis 30. Juni 2026)



Sparbücher der Abteilungen

In der zweiten Jahreshälfte 2025 gestattete die Finanz- und Vermögensdirektion, nur in „absoluten Notfällen“ auf Sparbuchrücklagen zuzugreifen. Sie begründete dies mit der finanziellen Lage der Stadt Graz.

Empfehlungen des Kontrollamtes

10

Das Kontrollamt empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- Zahlungsmittelreserven nur dann als solche darzustellen, wenn diese tatsächlich liquide bzw. liquidierbar sind und deren Abruf keine neuen Schulden für das Haus Graz nach sich zieht.
- Darlehen nur im Einklang mit dem Statut der Landeshauptstadt Graz aufzunehmen und zu verwenden.
- die internen Kontrollen in Zusammenhang mit Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven zu stärken, um valide Prognosen, richtige Darstellungen und korrekte Buchungen und zu gewährleisten.

Tilgung endfälliger Darlehen

Im Jahr 2025 buchte die Stadt Graz Darlehen in Höhe von 37,9 Millionen Euro vom Fonds 950000 (Schuldendienst) auf den Fonds 912000 (Rücklagen) um. Davon waren 32,6 Millionen Euro vorgesehen, um endfällige Darlehen zu tilgen.

§ 111b Statut der Landeshauptstadt Graz

(7) Zum Bilanzstichtag 1. Jänner 2020 bestehende Darlehensschulden, die mit dem Gesamtbetrag auf einmal zur Rückzahlung fällig werden (endfällige Darlehensschulden), können unter Beachtung der Sicherstellung der Liquidität und der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einmalig umgeschuldet werden. Bei dieser Umschuldung ist die Aufnahme von Darlehen, die mit dem Gesamtbetrag auf einmal zur Rückzahlung fällig werden (endfällige Darlehensschulden), nicht zulässig.

Der städtische Rechnungsabschluss wies eine Rücklage für die Tilgung endfälliger Darlehen in Höhe von 32,6 Millionen Euro aus. Wie Stadtrechnungshof/Kontrollamt berichtet hatten ([GUF-Bericht/Vorkontrolle Rechnungsabschluss 2023, Prüfteil](#)), gingen die Zahlungsmittelreserven für diese Rücklage auf ein endfälliges Darlehen bei der GUF zurück. Die Stadt Graz durfte die Rücklage somit nicht für den angegebenen Zweck verwenden. Dennoch bezahlte sie im Jahr 2025 Zinsen im siebenstelligen Bereich.

Die Finanzierungs- und Zinsrisikostategie 2025 kündigte an, die Reserve für eine Tilgung im Jahr 2028 zu verwenden. Dies wäre nicht zulässig.

Krankenfürsorgeanstalt, Fonds für Pflichtleistungen

Die zweckgebundene Haushaltsrücklage am Fonds für Pflichtleistungen der KFA war potenziell irreführend. Der städtische Rechnungsabschluss wies einen Wert von 0 auf. Tatsächlich war der Reservefonds mit -4,7 Millionen Euro (Vorjahr: -3,0 Millionen Euro) überschuldet. Entsprechende Zahlungsmittelreserven lagen am 31. Dezember 2025 bei 0,7 Millionen Euro. Die KFA zog den Betrag nicht heran, um ihre Verluste teilweise zu kompensieren. Sie führte lediglich die Zinsen des Jahres 2024 auf ihr Girokonto ab ([siehe hierzu auch die Komponente 29, KFA](#)).

Empfehlungen des Vorjahres

Im Zuge der [Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2024](#) formulierten Stadtrechnungshof/Kontrollamt zahlreiche Empfehlungen, um die internen Kontrollen der Finanz- und Vermögensdirektion zu stärken. Im Rechnungsabschluss 2025 konnte das Kontrollamt keine verbesserte Genauigkeit feststellen. Erneut

- hatten sich die Werte des Voranschlags als wenig belastbar erwiesen,
- unterschied der Vermögenshaushalt nicht zwischen Haushaltsrücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven und
- musste die Finanz- und Vermögensdirektion die Entnahme einer Rücklage kurz darauf wieder stornieren und korrigieren.


10

Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

Das Kontrollamt holte stichprobenweise Bank-, GUF- und Versicherungsbestätigungen für den Abgleich mit der Anlage 6c (Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) des Rechnungsabschlusses 2025 und dem Kreditmanager ein. Dazu wählte das Kontrollamt alle Banken und die GUF mit Finanzschulden über 100,0 Millionen Euro aus dem Kreditmanager aus. Zusätzlich zog es Stichproben aus den Banken und Versicherungen unter 100,0 Millionen Euro.

Zwei der angefragten Bestätigungen trafen nicht rechtzeitig ein und eine Bank führte die Stadt Graz zuerst, laut eigener Auskunft (analog zum Vorjahr), nicht im System, trotz bestehender Schulden in Millionenhöhe. Nach Ablauf der gesetzten Frist lieferte die Bank eine Bestätigung für die Hälfte der offenen Darlehen. Diese Werte konnte das Kontrollamt nur innerhalb der Stadt mit Kreditmanager und Rechnungsabschluss vergleichen. Auch wiesen Bestätigungen einen unterschiedlichen Detailierungsgrad auf, so waren teilweise keine Kontonummern oder Zinssätze angegeben.

Beim Abgleich fielen dem Kontrollamt Abweichungen zwischen den Unterlagen auf, welche jedoch durch ein Gespräch mit der Finanzdirektion größtenteils geklärt werden konnten. So waren z.B. Zinssätze und Zinsen im Kreditmanager teilweise nicht ausgefüllt, weil diese erst ab 2026 fixiert wurden und Kontonummern wichen voneinander ab, weil Banken oft interne Nummern vergeben. Diese und weitere Punkte waren für das Kontrollamt nach Erklärung nachvollziehbar.

Das Kontrollamt fand im Bereich der Eigenbetriebe im Kreditmanager der Stadt Graz Kredite mit unklarer Zinsbindung. Die offenen Kreditbeträge betragen 0,3 Millionen Euro. Die Kredite liefen bis max. 2028. Das Kontrollamt stellte ein unzureichendes internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit dem Kreditmanager fest. 

Die Beträge in den Bankbestätigungen stimmten mit dem Rechnungsabschluss und dem Buchhaltungssystem größtenteils überein. Eine Ausnahme davon bildete z.B. eine Abweichung im niedrigen Cent-Bereich zwischen Kreditmanager und Rechnungsabschluss 2025.

Im Zuge einer anderen laufenden Kontrolle fand das Kontrollamt Diskrepanzen zwischen den vorhandenen Informationen und dem Kreditmanager. Zum Zeitpunkt der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses konnte sich das Kontrollamt keine abschließende Kontrollmeinung bilden.



© Freepik/armypicca

Empfehlung des Kontrollamtes

 **Das Kontrollamt empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,**

- das interne Kontrollsystem des Kreditmanagers zu stärken.



C. Weitere Komponenten

Komponente 25

Haftungen

Das Kontrollamt prüfte im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2025 die Darstellung und Behandlung der Haftungen der Stadt Graz. Dabei versuchte das Kontrollamt nachzuvollziehen, ob die im Vorjahr ausgesprochenen Empfehlungen Eingang in die Prozesse der Finanz- und Vermögensdirektion gefunden hatten. Dies war nicht der Fall.

Im Jahr 2025 übernahm die Stadt Graz eine neue Haftung zugunsten der GUF in Höhe von 150,0 Millionen Euro. Bei der Prüfung der zugehörigen Vertragsdokumente zeigte sich, dass die Finanzdirektion die Vorgaben gemäß der Haushaltsordnung nicht umsetzte. Sie begründete dies mit dem erzielbaren Verhandlungsergebnis mit der Gläubigerin. Im Gemeinderatsbericht zur Genehmigung des Vorganges fehlte ein Hinweis auf die Abweichung der Haushaltsordnung. Der Gemeinderat hätte diese Abweichung nur durch eingehende Prüfung der Unterlagen feststellen können. Aus Sicht des Kontrollamtes ist dies dem Gemeinderat nicht zumutbar.

Bezüglich der Risikovorsorge erklärte die Finanz- und Vermögensdirektion, dass sie diese anlass- und einzel-fallbezogen abschätzte. Zusätzlich konnte die Finanz- und Vermögensdirektion keine nachvollziehbare und einheitliche Vorgehensweise für diese Bewertung darlegen.

§5 der Haftungsobergrenze verlangte, dass die Gemeinden für ihre Beteiligungen ein Regelwerk zur Übernahme von Haftungen schaffen. Ein solches konnte die Finanz- und Vermögensdirektion nicht vorlegen. Daher erhielt das Kontrollamt seine Empfehlung aufrecht.

12 S2

Um zur jeweiligen Stellungnahme zu gelangen, klicken Sie auf das Symbol „S“

Empfehlungen des Kontrollamtes

12 Das Kontrollamt empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- bei neuen Haftungen die Rechte der Stadt Graz, die in der Haushaltsordnung festgehalten sind, in Verträgen abzubilden bzw. jede Abweichung dem Gemeinderat klar zu kommunizieren.
- ein nachvollziehbares Verfahren zur Bewertung von Haftungsrisiken zu entwickeln.
- die Regelung für Haftungen von Beteiligungen und Eigenbetrieben klar zu fassen und an die rechtlichen Vorgaben anzupassen.



13

Das Kontrollamt empfiehlt dem KFA-Ausschuss

- die Bestimmungen aus der KFA-Satzung einzuhalten.

Empfehlung des Kontrollamtes

Komponente 26

Krankenfürsorgeanstalt

Die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) ist die Krankenversicherung für Beamt:innen und Vertragsbedienstete der Stadt Graz sowie deren mitversicherte Angehörige.

Das Kontrollamt stellte fest, dass einer der drei Reservefonds der KFA einen Negativwert aufwies. Der Reservefonds für Pflichtleistungen (-4,7 Millionen Euro) war negativ. Mit 31. Dezember 2025 gab es auf diesem Fonds eine Unterdeckung von -6,1 Millionen Euro. Diese Unterdeckung kam zustande, weil dieser Fonds gemäß KFA-Satzung Reserven vorhalten musste.

Im Jahr 2025 verbrauchten zwei Fonds mehr als sie einnahmen: Der Fonds für Pflichtleistungen (-1,6 Millionen Euro) und der Fonds für Zusätzliche Leistungen (-0,02 Millionen Euro).

Das Kontrollamt hielt fest, dass die KFA seit mehreren Jahren Ausstände beim Konsolidierungsbeitrag hatte. Der Konsolidierungsbeitrag sollte die Verwaltungskosten der KFA decken. Die Finanz- und Vermögensdirektion schrieb der KFA jährlich einen gewissen Betrag vor, weil die KFA ihre Verwaltungskosten selbst zu tragen hatte. Die KFA teilte den Betrag auf ihre drei Fonds auf. In Summe ergaben die Ausstände rund 8,3 Millionen Euro.

Das Kontrollamt als Aufsichtsorgan

Die Abteilungsleitung der KFA informierte den KFA-Ausschuss in der Sitzung vom 03.02.2026 zumindest durch die Vorlage des Jahresabschlusses über die Abgänge im Fonds für Pflichtleistungen. Es war ersichtlich, dass man auch im vorgeschlagenen Budget 2026 mit Verlusten rechnen musste. Laut Satzung musste der KFA-Ausschuss für ein finanzielles Gleichgewicht sorgen und dafür Vorschläge an den Gemeinderat übermitteln. Bis zum 05.03.2026 gab es keine Vorschläge vom KFA-Ausschuss an den Gemeinderat, um die Einnahmen zu erhöhen (oder Zuschüsse einzustellen).

Entgegen den ausdrücklichen Satzungsbestimmungen:

- setzte der Ausschuss keine (ausreichenden) Maßnahmen für den Abgang beim Fonds für Pflichtleistungen und beim Fonds für Zusätzliche Leistungen;
- erhielt das Kontrollamt keine Informationen, ob man die vorgesehenen Zuschüsse beim Fonds für Zusätzliche Leistungen einstellte oder beschränkte;
- bekam das Kontrollamt keine Vorschläge des Ausschusses über die Verbesserung der finanziellen Lage.

13

Budgetvollzug und Budgetbeschlüsse

Der Budgetbeschluss des Grazer Gemeinderates bildete die Grundlage für den Budgetvollzug durch den Magistrat. Im Rahmen dieser Komponente beschäftigte sich das Kontrollamt mit der tatsächlichen Umsetzung der beschlossenen Investitionen durch die städtische Verwaltung.

Die Stadt Graz budgetierte im Jahr 2025 Investitionen in der Höhe von 300,5 Millionen Euro. Tatsächlich investierte die Stadt Graz „nur“ 208,2 Millionen Euro. Dies ergab eine Differenz von 92,3 Millionen Euro.

Der geplante Schuldenstand des Hauses Graz fußte auf der Annahme, dass die Stadt Graz und ihre Beteiligungen 51,1% ihrer Investitionen verschieben würden.

Der Grazer Gemeinderat beschloss im Rahmen seiner Sitzungen u.a. Planungs- und Durchführungsbeschlüsse zu Vorhaben inkl. der Freigabe der finanziellen Mittel. Er erhielt aber keine laufende Rückmeldung über den Verbrauch der genehmigten Gelder im Laufe des Jahres.

Bei Planungsbeschlüssen, die in weiterer Folge nicht zur Umsetzung kommen, sind die finanziellen Mittel der Planung jedenfalls verloren.

Im Zuge der gegenständlichen Vorkontrolle stellte das Kontrollamt fest, dass die zuständigen Abteilungen bei bereits genehmigten Vorhaben die budgetierten finanziellen Mittel teilweise, nur in geringem Ausmaß oder gar nicht verbrauchten. Da die Stadt Graz über kein umfassendes Investitionscontrolling verfügte, führt das Kontrollamt in weiterer Folge lediglich zwei willkürlich ausgewählte Projekte als Beispiele an (siehe unten). 14



GKB-Unterführungen - 8,23 Millionen Euro

Es kam zu Verzögerungen durch die Umstrukturierung des Infrastrukturbereiches der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH in die ÖBB-Infrastruktur AG. Ein neuer Rahmenplan zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur sollte erst mit Ende des 1. Quartals 2026 an die Stadt Graz übermittelt werden.

Sanierung Jugendzentrum LOGin - 1,3 Millionen Euro

Aufgrund von erweiterten Planungsanforderungen (Erweiterung des Kanals) war ein „neuer“ Baubescheid notwendig. Die Sanierung begann erst im Dezember 2025. Die Fertigstellung war im 4. Quartal 2026 geplant.



© Freepik / svitlankopiech.in

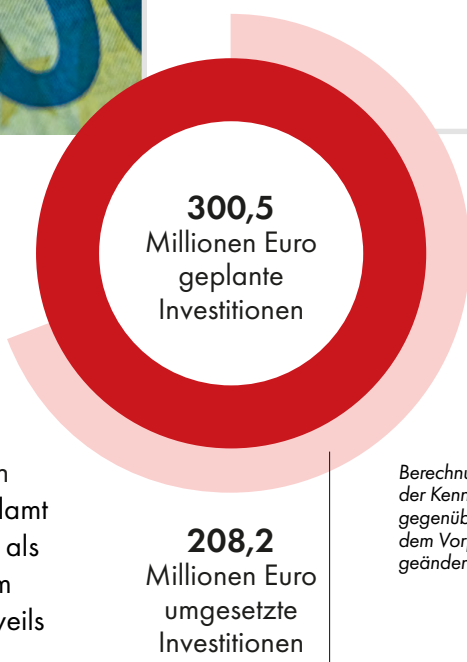
Empfehlung des Kontrollamtes

14 Das Kontrollamt empfiehlt den Abteilungen der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion,

- ein laufendes Investitionscontrolling für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien zu etablieren.

Welchen Anteil der geplanten Investitionen setzte die Stadt Graz tatsächlich um?

Budgetiert hatte die Stadt Graz 2025 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in der Höhe von 300,5 Millionen Euro. Das Kontrollamt definierte den Ausschöpfungsgrad als Anteil des ausbezahlten Budgets im Verhältnis zum Gesamtbudget (jeweils 2025). Er lag nur bei 69,3%.



Berechnung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahr geändert.



© Freepik

Komponente 32

Bericht an den Gemeinderat

Das Kontrollamt prüfte den „Gemeinderatsbericht Rechnungsabschluss 2025“ und den „Anhang und Erläuterung Rechnungsabschluss 2025“ sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch anhand stichprobenweiser Zahlenkontrollen. Die Stichproben zeigten keine Fehler.



© Freepik

Kapitel zwei: Tabellen der Haushalte



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2025 der Stadt Graz

Ergebnishaushalt der Stadt Graz 2025

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe		Vergleich		Differenz	
		RA 2025*	VA 2025 inkl. Nachtr.**	Wert	Prozent
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.280,4	1.287,6	-7,1	17,9%
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	266,1	262,8	3,3	1,3%
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	477,4	468,8	8,5	1,8%
2113	Erträge aus Gebühren	117,1	116,3	0,8	0,7%
2114	Erträge aus Leistungen	298,5	374,4	-75,9	20,3%
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8,3	9,8	-1,5	15,1%
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12,0	5,3	6,7	127,5%
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	101,1	50,2	50,9	101,5%
212	Erträge aus Transfers	464,8	254,9	209,9	82,4%
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	341,6	208,0	133,6	64,3%
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0	0	0	
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,1	1,4	-1,3	93,1%
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	107,3	28,1	79,2	281,7%
2125	Transferertrag vom Ausland	< 0,0	< 0,0	< -0,0	11,1%
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	15,7	17,3	-1,6	9,3%
213	Finanzerträge	18,0	15,7	2,3	14,7%
2131	Erträge aus Zinsen	15,7	13,3	2,3	17,6%
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	1,4	1,4	< -0,0	1,7%
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	
2134	Sonstige Finanzerträge	0	0	0	
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1,0	1,0	0	
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	0	0	
21	Summe Erträge	1.763,3	1.558,2	205,1	13,2%

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

*Rechnungsabschluss 2025
**Voranschlag 2025 inklusive Nachträge

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe		Vergleich		Differenz	
		RA 2025*	VA 2025 inkl. Nachtr.**	Wert	Prozent
221	Personalaufwand	-223,4	-221,2	-2,2	1,0%
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-175,3	-177,8	2,5	1,4%
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-44,2	-42,1	-2,1	5,1%
2213	Sonstiger Personalaufwand	-0,3	-0,4	< 0,0	5,8%
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-3,5	-0,9	-2,6	292,9%
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-468,6	-443,0	-25,6	5,8%
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-20,6	-23,1	2,5	10,8%
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-14,3	-15,5	1,1	7,4%
2223	Leasing- und Mietaufwand	-19,4	-18,8	-0,6	3,0%
2224	Instandhaltung	-17,2	-19,7	2,5	12,6%
2225	Sonstiger Sachaufwand	-314,5	-311,1	-3,4	1,1%
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	-82,6	-54,8	-27,8	50,6%
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-956,1	-824,6	-131,4	15,9%
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-241,2	-93,3	-147,9	158,5%
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	-96,4	-113,5	17,1	15,0%
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-41,3	-40,4	-0,8	2,1%
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-569,4	-576,7	7,4	1,3%
2235	Transferaufwand an das Ausland	< -0,0	-0,2	0,2	83,5%
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-7,8	-0,5	-7,3	1.373,4%
224	Finanzaufwand	-133,2	-60,1	-73,0	121,5%
2241	Aufwendungen für Zinsen	-51,5	-57,9	6,4	11,1%
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	-1,2	-2,0	0,8	40,8%
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0	0	0	
2244	Sonstiger Finanzaufwand	-1,3	-0,3	-1,0	408,0%
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	-79,2	0	-79,2	
22	Summe Aufwendungen	-1.781,2	-1.549,0	-232,3	15,0%
SA01	Summe Haushaltsrücklagen	11,3	-2,6	14,0	530,1%
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	71,4	29,3	42,1	143,6%
2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-60,0	-31,9	-28,1	88,0%
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HHR***	-6,6	6,6	-13,2	201,2%

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

*Rechnungsabschluss 2025
**Voranschlag 2025 inklusive Nachträge
***Haushaltsrücklagen

Finanzierungshaushalt der Stadt Graz 2025

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe		Vergleich		Differenz	
		RA 2025*	VA 2025 inkl. Nachtr.**	Wert	Prozent
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	950,4	1.237,3	-286,9	23,2%
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	266,5	262,8	3,7	1,4%
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	477,4	468,8	8,5	1,8%
3113	Einzahlungen aus Gebühren	117,2	116,3	0,9	0,8%
3114	Einzahlungen aus Leistungen	72,3	374,4	-302,2	80,7%
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8,3	9,8	-1,5	15,0%
3116	Einzahlungen aus Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	8,8	5,2	3,6	69,0%
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	441,6	237,5	204,1	85,9%
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	340,9	208,0	133,0	64,0%
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,1	1,4	-1,3	93,1%
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	100,6	28,1	72,5	257,7%
3125	Transferzahlungen vom Ausland	< 0,0	< 0,0	< -0,0	11,1%
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	16,9	15,7	1,2	7,4%
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	14,5	13,3	1,2	8,9%
3132	Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	1,4	1,4	< -0,0	1,7%
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1,0	1,0	0	0,0%
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.409,0	1.490,6	-81,6	5,5%

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

* Rechnungsabschluss 2025
** Voranschlag 2025 inklusive Nachträge

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe		Vergleich		Differenz	
		RA 2025*	VA 2025 inkl. Nachtr.**	Wert	Prozent
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	-219,0	-220,3	1,2	0,6%
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen)	-174,6	-177,8	3,2	1,8%
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	-44,1	-42,1	-2,0	4,7%
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-0,3	-0,4	< 0,0	5,8%
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-315,1	-386,9	71,8	18,6%
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-20,4	-22,6	2,2	9,7%
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-14,4	-15,5	1,1	7,3%
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-19,4	-18,8	-0,6	3,0%
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	-17,1	-19,7	2,6	13,1%
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-243,8	-310,3	66,4	21,4%
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-766,3	-800,2	33,9	4,2%
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-80,1	-90,7	10,6	11,7%
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	-81,4	-98,6	17,1	17,4%
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-39,4	-39,9	0,5	1,2%
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-565,4	-570,8	5,4	0,9%
3235	Transferzahlungen an das Ausland	< -0,0	-0,2	0,2	83,5%
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	-55,2	-60,1	5,0	8,3%
3241	Auszahlungen für Zinsen	-51,9	-57,9	6,0	10,3%
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	-2,0	-2,0	< 0,0	0,0%
3243	Auszahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-1,3	-0,3	-1,0	405,8%
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	-1.355,6	-1.467,5	111,8	7,6%

Angaben in Millionen Euro.

Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

* Rechnungsabschluss 2025

** Voranschlag 2025 inklusive Nachträge

Saldo 1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	53,3	23,1	30,2	130,5%
----------------	----------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------------

Finanzierungshaushalt der Stadt Graz 2025

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe	Vergleich		Differenz	
	RA 2025*	VA 2025 inkl. Nachtr.**	Wert	Prozent
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,1	< 0,0	13,4%
3311 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0	0	0	
3312 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	< 0,0	0,1	< -0,0	9,5%
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0	0	0	
3314 Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	< 0,0	< 0,0	< 0,0	11460,0%
3315 Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	0	0	
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	< 0,0	0	< 0,0	
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	0	0	
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	< 0,0	0	< 0,0	
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	23,0	52,8	-29,7	56,3%
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21,6	50,0	-28,3	56,7%
3332 Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	1,4	2,8	-1,4	50,0%
3334 Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	< 0,0	0	< 0,0	
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	23,1	52,8	-29,7	56,3%

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

*Rechnungsabschluss 2025
**Voranschlag 2025 inklusive Nachträge

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe	Vergleich		Differenz	
	RA 2025*	VA 2025 inkl. Nachtr.**	Wert	Prozent
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-208,2	-300,5	92,3	30,7%
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-0,3	-0,9	0,6	67,3%
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	-63,6	-130,3	66,7	51,2%
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-62,7	-78,6	16,0	20,3%
3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	-4,2	-12,1	7,9	65,3%
3415 Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3,4	-1,4	-2,0	146,7%
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-0,2	-2,4	2,2	93,5%
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-72,9	-73,7	0,8	1,0%
3418 Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	-1,0	-1,1	0,2	15,5%
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-70,0	-70,0	< -0,0	0%
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	
3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	-70,0	-70,0	0	0%
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	< -0,0	0	< -0,0	
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-25,8	-24,0	-1,8	7,5%
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-5,2	-2,6	-2,6	100,1%
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-14,9	-14,9	0	0%
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	-1,8	-0,5	-1,3	253,8%
3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-3,8	-5,9	2,1	35,5%
3435 Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0	0	0	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-304,0	-394,5	90,5	23,0%

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

* Rechnungsabschluss 2025
** Voranschlag 2025 inklusive Nachträge

Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-280,9	-341,7	60,8	17,8%
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	-227,5	-318,5	91,0	28,6%

Finanzierungshaushalt der Stadt Graz 2025

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe	Vergleich		Differenz	
	RA 2025*	VA 2025 inkl. Nachtr.**	Wert	Prozent
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	250,0	331,8	-81,8	24,7%
3511 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	< 0,0	< 0,0	< -0,0	0,2%
3512 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	
3513 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	250,0	331,8	-81,8	24,7%
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	250,0	331,8	-81,8	24,7%
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-27,2	-27,0	-0,1	0,4%
3611 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	-4,4	-4,4	< 0,0	0%
3612 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	
3613 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	-3,8	-3,8	0	0%
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	-19,0	-18,9	-0,1	0,6%
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-27,2	-27,0	-0,1	0,4%

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

* Rechnungsabschluss 2025
** Vorschlag 2025 inklusive Nachträge

Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	222,9	304,8	-81,9	26,9%
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	-4,7	-13,7	9,1	66,2%
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	5,9			
Saldo 7 Veränderung an Zahlungsmitteln (Saldo 5+6)	1,3			



© Freepik

Vermögenshaushalt der Stadt Graz 2025

Code und Position		Vergleich		Differenz	
		RA 2025*	RA 2024**	Wert	Prozent
101	A.I - Immaterielle Vermögenswerte	2,5	1,9	0,6	33,3%
102	A.II - Sachanlagen	3.306,5	3.216,0	90,4	2,8%
1021	A.II.1 - Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.575,0	2.534,5	40,5	1,6%
1022	A.II.2 - Gebäude und Bauten	220,4	214,1	6,3	2,9%
1023	A.II.3 - Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	187,8	195,3	-7,5	3,8%
1024	A.II.4 - Sonderanlagen	22,2	24,1	-2,0	8,1%
1025	A.II.5 - Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	12,1	13,0	-1,0	7,4%
1026	A.II.6 - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,4	20,4	< -0,0	0,2%
1027	A.II.7 - Kulturgüter	84,9	87,5	-2,6	3%
1028	A.II.8 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	149,9	82,9	67,0	80,9%
1029	A.II.9 - Kofinanzierte Schutzbauten	33,9	44,2	-10,3	23,4%
103	A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristige Finanzvermögen	0	0	0	
104	A.IV - Beteiligungen	498,8	519,8	-21,0	4%
1041	A.IV.1 - Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	498,4	519,3	-20,8	4%
1042	A.IV.2 - Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,2	0,4	-0,1	38%
1043	A.IV.3 - Sonstige Beteiligungen	0,1	0,1	< 0,0	0,3%
1044	A.IV.4 - Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0	0	0	
106	A.V - Langfristige Forderungen	414,6	342,0	72,7	21,3%
1061	A.V.1 - Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,3	0	0,3	
1062	A.V.2 - Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	390,0	320,0	70,0	21,9%
1063	A.V.3 - Sonstige langfristige Forderungen	24,4	22,0	2,4	11%
10	A - Langfristiges Vermögen	4.222,4	4.079,6	142,7	3,5%
113	B.I - Kurzfristige Forderungen	74,3	65,1	9,2	14,1%
1131	B.I.1 - Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42,2	35,8	6,5	18,1%
1132	B.I.2 - Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	6,2	5,6	0,6	10,3%
1133	B.I.3 - Sonstige kurzfristige Forderungen	13,7	13,3	0,4	3,3%
1134	B.I.4 - Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	12,2	10,5	1,7	16,2%
114	B.II - Vorräte	0,2	0,3	-0,1	40,1%
115	B.III - Liquide Mittel	312,2	285,9	26,3	9,2%
1151	B.III.1 - Kassa, Bankguthaben, Schecks	11,3	26,3	-15,0	56,9%
1152	B.III.2 - Zahlungsmittelreserven	300,9	259,7	41,3	15,9%
116	B.IV - Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	
117	B.V - Aktive Rechnungsabgrenzung	20,0	20,0	< 0,0	0,3%
11	B - Kurzfristiges Vermögen	406,8	371,3	35,5	9,5%
SU10+11	Summe Aktiva	4.629,1	4.451,0	178,2	4%

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

*Rechnungsabschluss 2025
**Rechnungsabschluss 2024

Code und Position		Vergleich		Differenz	
		RA 2025*	RA 2024**	Wert	Prozent
121	C.I - Saldo der Eröffnungsbilanz	-226,9	-228,6	1,6	0,7%
122	C.II - Kumuliertes Nettoergebnis	175,1	154,7	20,4	13,2%
123	C.III - Haushaltsrücklagen	-310,5	-321,8	11,3	3,5%
124	C.IV - Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	-39,6	-41,1	1,5	3,7%
12	C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-401,9	-436,8	34,9	8%

131	D.I - Investitionszuschüsse	-178,0	-169,4	-8,7	5,1%
1311	D.I.1 - Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	-154,0	-146,4	-7,6	5,2%
1312	D.I.2 - Investitionszuschüsse von Beteiligungen	-3,3	-3,3	0	0%
1313	D.I.3 - Investitionszuschüsse von übrigen	-20,7	-19,6	-1,1	5,5%
13	D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	-178,0	-169,4	-8,7	5,1%

141	E.I - Langfristige Finanzschulden, netto	-2.109,6	-1.885,9	-223,7	11,9%
142	E.II - Langfristige Verbindlichkeiten	-11,8	-12,6	0,8	6,6%
1421	E.II.1 - Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	< -0,0	< 0,0	100%
1422	E.II.2 - Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	
1423	E.II.3 - Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-11,8	-12,6	0,8	6,5%
143	E.III - Langfristige Rückstellungen	-1.786,5	-1.833,9	47,4	2,6%
1431	E.III.1 - Rückstellungen für Abfertigungen	-52,6	-56,1	3,5	6,3%
1432	E.III.2 - Rückstellungen für Jubiläumswendungen	-12,7	-13,0	0,3	2,2%
1433	E.III.3 - Rückstellungen für Haftungen	-5,0	-3,2	-1,8	58,7%
1434	E.III.4 - Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	-0,5	-0,5	< 0,0	2,1%
1435	E.III.5 - Rückstellungen für Pensionen	-1.715,8	-1.761,2	45,4	2,6%
1436	E.III.6 - Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0	0	
14	E - Langfristige Fremdmittel	-3.907,9	-3.732,4	-175,5	4,7%

151	F.I - Kurzfristige Finanzschulden, netto	-25,2	-1,0	-24,2	2353,9%
152	F.II - Kurzfristige Verbindlichkeiten	-64,8	-68,3	3,5	5,1%
1521	F.II.1 - Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9,0	-7,0	-2,0	28,1%
1522	F.II.2 - Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Ausgaben	0	0	0	
1523	F.II.3 - Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2,8	-2,4	-0,4	17%
1524	F.II.4 - Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	-53,1	-59,0	5,9	10%
153	F.III - Kurzfristige Rückstellungen	-51,3	-43,1	-8,2	19,1%
1531	F.III.1 - Rückstellungen für Prozesskosten	-0,1	-0,4	0,4	87,7%
1532	F.III.2 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-6,7	-15,8	9,0	57,3%
1533	F.III.3 - Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	-18,8	-18,4	-0,4	1,9%
1534	F.III.4 - Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-25,7	-8,4	-17,3	206,3%
154	F.IV - Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	
15	F - Kurzfristige Fremdmittel	-141,3	-112,4	-28,9	25,7%

SU¹²⁺¹³⁺¹⁴⁺¹⁵	Summe Passiva	-4.629,1	-4.451,0	-178,2	4%
---------------------------------	----------------------	-----------------	-----------------	---------------	-----------

Angaben in Millionen Euro.
Summen gerundet, kann zu Rundungsdifferenzen führen.

* Rechnungsabschluss 2025
** Rechnungsabschluss 2024



© Freepik

Kapitel drei: Gegenstand und Umfang der Kontrolle



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Zweck und Ablauf der gegenständlichen Kontrolle

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

Das Statut der Landeshauptstadt Graz definierte in §45(1) den Gemeinderat als oberstes überwachendes Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Gemäß §97(1) Statut oblag dem Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses die Kontrolle der vorschriftsmäßigen Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze. Um den Gemeinderat bei seiner

Kontrolltätigkeit (insbesondere bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses) zu unterstützen, kontrollierte das Kontrollamt den Rechnungsabschluss vor. Das Kontrollamt führte die Kontrolle auf Grundlage des §98 Statut in Verbindung mit §5 seiner Geschäftsordnung (GO-KON) sowie des §34(2) Haushaltsordnung durch. Der gegenständliche Bericht fasst die Erkenntnisse des Kontrollamts zusammen.

Welche Kontrollziele verfolgt der gegenständliche Bericht?

Gemäß §96(1) Statut hatte das für Finanzen zuständige Stadtsenatsmitglied den Rechnungsabschluss klar und übersichtlich zu erstellen. Der Abschluss hatte ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Stadt Graz zu vermitteln.

Den Rechnungsabschluss zu erstellen, war Aufgabe der Finanz- und Vermögensdirektion. Die Grundlage für den Abschluss bildeten einerseits das städtische Buchhaltungssystem SAP-GeOrg (auf der Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland basierende Software der Comm-Unity EDV GmbH, Lannach/Österreich), andererseits diverse Vorsysteme und Hilfsaufzeichnungen. Anlagen gemäß VRV 2015 ergänzten den Abschluss.

Für die Vorkontrolle des Jahresabschlusses definierte §5 GO-KON die folgenden Ziele:

1. Überprüfung der Abschlussrechnungen auf ihre rechnerische Richtigkeit sowie auf ihre Übereinstimmung mit den für die Verrechnung und Abschlussrechnungen geltenden Vorschriften
2. Bericht über die wesentlichen Entwicklungen

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe

Auftragungsgemäß fokussierte die Vorkontrolle für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 auf die folgenden Aspekte:

- Kontrolle der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials und der Hilfsaufzeichnungen
- Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze
- Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften
- Wesentliche Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In Hinblick auf verfügbare Jahresabschlüsse beschränkt sich das gegenständliche Dokument bei der Berichterstattung über ausgelagerte Gesellschaften auf die städtischen Eigenbetriebe.

Für eine Analyse der Zahlen verweist das Kontrollamt auf den parallel vorgelegten Bericht [„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2025 \(VRV\) - Analyseteil“](#).

Wie gelangte das Kontrollamt zu den Erkenntnissen?

Das Kontrollamt legte die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses als Jahresabschlusskontrolle an. Dies entsprach einem Financial Audit im Sinne der International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAIs).

Das Kontrollamt zerlegte den Rechnungsabschluss in abgrenzbare Komponenten. Eine Komponente war eine sachlich zusammenhängende Gruppierung finanzieller Informationen, welche aus Konten der drei Haushalte

und etwaigen Anlagen bestand. In Anlehnung an die Gliederung des Vermögenshaushaltes bildete das Kontrollamt 32 Komponenten. Für jede Komponente schätzte das Kontrollamt ein globales Risiko ein. Mit den verfügbaren Ressourcen war die Durchführung einer vollumfänglichen Kontrolle – wie bereits im Vorjahr – unmöglich. Daher musste das Kontrollamt sowohl bei der Auswahl der zu prüfenden Komponenten als auch innerhalb der Komponenten Schwerpunkte setzen.

Komponente	Risikoeinschätzung der Komponente (Prüfrisiko)	Vorkontrolle 2025
A. Generelle Komponenten		
1 Grundlegende Systemeinstellung	↑ hoch	Nein, da die Position IT-Auditor:in zum Zeitpunkt der Kontrolle vakant war.
2 Form und Vollständigkeit des Abschlusses	↓ niedrig	Ja.
3 Analytische Handlungen	↑ hoch	Ja, siehe „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2025 (VRV) - Analyseteil“.
4 Belegprüfung	→ mittel	Eingeschränkt, im Rahmen der Stichprobenprüfungen einzelner Komponenten.
5 Vermögenshaushalt generell	→ mittel	Ja.
6 Finanzierungshaushalt generell	→ mittel	Ja.
7 Ergebnishaushalt generell	→ mittel	Ja.
B. Komponenten des Vermögenshaushaltes		
8 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und langfristiges Finanzvermögen	→ mittel	Ja.
9 Beteiligungen und Eigenbetriebe	↑ hoch	Ja.
10 Langfristige und kurzfristige Forderungen	→ mittel	Ja.
11 Vorräte	↑ hoch	Nein in Hinblick auf die Ressourcen, da geringe Wesentlichkeit.
12 Liquide Mittel (exkl. Zahlungsmittelreserven)	→ mittel	Ja.

Wie gelangte das Kontrollamt zu den Erkenntnissen?

Komponente	Risikoeinschätzung der Komponente (Prüfrisiko)	Vorkontrolle 2025
13 Rechnungsabgrenzung (aktiv und passiv)	→ mittel	Nein in Hinblick auf die Ressourcen.
14 Abgaben und Ertragsanteile	↓ niedrig	Ja.
15 Transfers	↑ hoch	Ja.
16 Personal	↓ niedrig	Nein in Hinblick auf die Ressourcen und das eingeschätzte Risiko.
17 Sachaufwand	↑ hoch	Ja.
18 Interne Vergütungen	↑ hoch	Nein in Hinblick auf die Ressourcen, da für ein umfassendes Bild eine separate Kontrolle erforderlich wäre.
19 Nettovermögen (exkl. Haushaltsrücklagen)	→ mittel	Ja.
20 Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	↑ hoch	Ja.
21 Investitionszuschüsse (Sonderposten)	↓ niedrig	Nein in Hinblick auf die Ressourcen und das eingeschätzte Risiko.
22 Langfristige und kurzfristige Finanzschulden	↑ hoch	Ja.
23 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten	→ mittel	Nein in Hinblick auf die Ressourcen.
24 Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	→ mittel	Nein in Hinblick auf die Ressourcen.
C. Weitere Komponenten		
25 Haftungen	→ mittel	Ja.
26 Krankenfürsorgeanstalt	→ mittel	Ja.
27 Stiftungen (nicht verwaltete Einrichtungen)	↓ niedrig	Nein in Hinblick auf die Ressourcen und das eingeschätzte Risiko.
28 Journal-Entry-Testing	↑ hoch	Eingeschränkt, im Rahmen der Stichprobenprüfungen einzelner Komponenten.
29 Budgetvollzug und Budgetbeschlüsse	↑ hoch	Ja.
30 Rechnungsquerschnitt	→ mittel	Nein in Hinblick auf die Ressourcen.
31 Durchlaufende Gebarung (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	→ mittel	Nein in Hinblick auf die Ressourcen.
32 Bericht an den Gemeinderat	↑ hoch	Ja.

Nach welchen Kriterien kontrollierte das Kontrollamt?

In der Kontrolle von Rechnungsabschlüssen sind Prüfungsziele wichtig. Der Jahresabschluss soll die Realität normenkonform darstellen. Er enthält Behauptungen, die sogenannten „**Financial Assertions**“:

Bewertung

Der Wertansatz entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. Sonderregeln.

Existenz

Das der Information zu Grunde liegende physische oder virtuelle Objekt oder die Person existiert.

Genauigkeit

Die vorliegenden Informationen sind inhaltlich genau.

Klassifikation/Darstellung

Die vorliegenden Informationen sind richtig benannt und angewiesen.

Periodenabgrenzung

Die Information wird zeitlich richtig erfasst und/oder dargestellt.

Rechtliche Basis

Die einer dargestellten Information zu Grunde liegenden Berechtigungen liegen vor.

Vollständigkeit

Die vorliegenden Informationen sind vollständig.

Im Zuge der Vorkontrolle prüfte das Kontrollamt die im Rechnungsabschluss enthaltenen Information auf ihre Aussagekraft. Im Einklang mit ISSAI 2315 / ISA 315 zerlegte er jede Abschlussinformation in Teilaussagen („Financial Assertions“) (The International Federation of Accountants, 2018a).

Das **Kontrollamt** evaluierte die Verlässlichkeit dieser Assertions. Dabei führte das Kontrollamt in erster Linie die folgenden Verfahren durch:

- Abstimmarbeiten
- Prüferische Durchsichten inkl. Journal-Entry-Testings
- Analytische Kontrollhandlungen
- Belegkontrollen
- Komponenten-spezifische substantielle Kontrollen

Dabei orientierte sich das Kontrollamt am Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen der Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ (Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshof Wien, & Österreichischer Städtebund, 2022).

Wie legte das Kontrollamt die Wesentlichkeit fest?

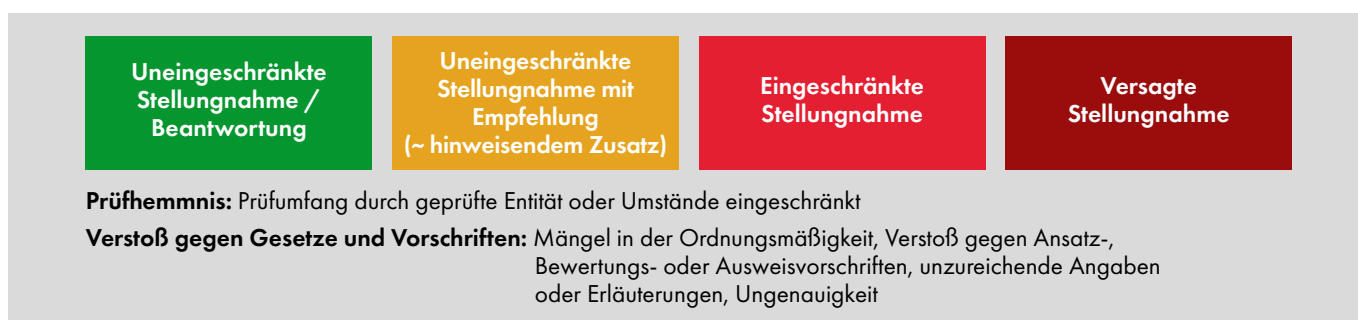
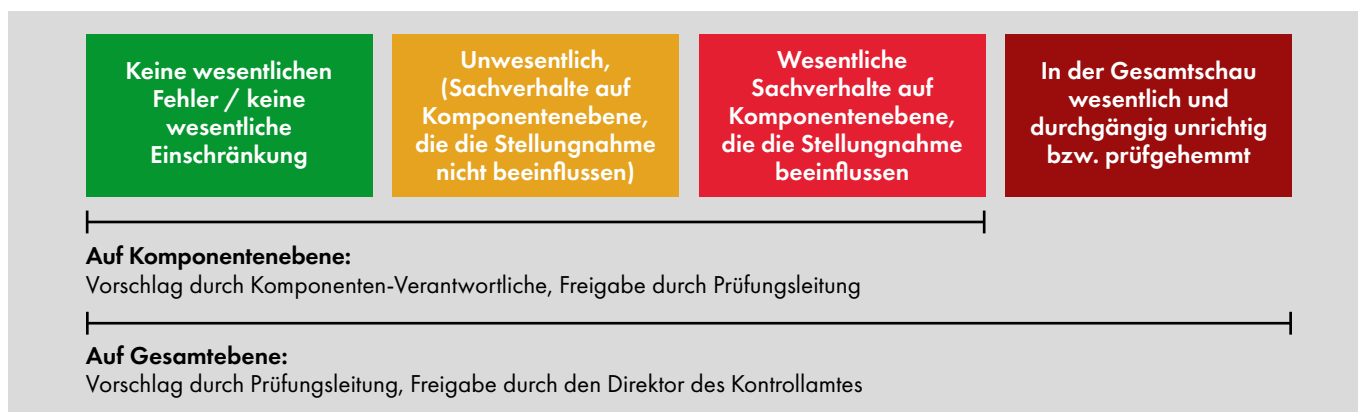
Bei Abweichungen vom Soll berücksichtigte das Kontrollamt die Ursachen und die Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses. Wesentlichkeit definierte das Kontrollamt im Einklang mit ISSAI 2320 / ISA 320 (The International Federation of Accountants, ISA 320 - Materiality in Planning and Performing

an Audit, 2018b). Qualitativ wesentlich waren strafrechtlich relevante Sachverhalte, willentlich herbeigeführte Fehler, Verstöße gegen Beschlüsse oder Pflichten, Behinderungen der Kontrollfunktion des Gemeinderates etc. Die quantitative Wesentlichkeit bestimmte das Kontrollamt mit 1,4 Millionen Euro.

Dimension	Vermögenshaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Bezugsgröße	Summe Aktiva (10+11)	21 - Summe Erträge	31 - Summe Einzahlungen operative Gebarung
Wert	4.629.145.526	1.763.266.085	1.408.990.618
Prozentsatz globale Wesentlichkeit	0,25%	1,00%	1,00%
Globale Wesentlichkeit	11.572.864	17.632.661	14.089.906
Berücksichtigung IKS-Risiko	50,00%	50,00%	50,00%
Berücksichtigung Entdeckungsrisiko	25,00%	25,00%	25,00%
Toleranzwesentlichkeit	1.446.608	2.204.083	1.761.238
Minimum aus drei Dimensionen			
			1.446.608

Wie kam das Kontrollamt zu einer Stellungnahme?

Die prüferische Stellungnahme leitete das Kontrollamt vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit ab. Wesentliche Abweichungen vom Soll klassifizierte das Kontrollamt entweder als Prüfhemmnis oder als Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften.



Wie führte das Kontrollamt die gegenständliche Kontrolle durch?

Die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses führte das Kontrollamt alljährlich von Amts wegen durch. Für die gegenständliche Kontrolle war das Kontrollamt von Dezember 2025 bis März 2026 aktiv. Kontrollierte Stellen waren die Finanz- und Vermögensdirektion sowie die Abteilung für Rechnungswesen. Darüber hinaus waren Leiter:innen der städtischen Abteilungen, Beteiligungen und Eigenbetriebe Auskunftspersonen für das Kontrollamt.

Die Finanz- und Vermögensdirektion übermittelte dem Kontrollamt die signierten Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2025 in zwei Tranchen: am 3. Februar 2026 sowie am 20. Februar 2026.

Die Schlussbesprechung zur gegenständlichen Kontrolle fand am 18. März 2026 mit dem Stadtrat für Finanzen, der Finanz- und Vermögensdirektion sowie der Abteilung für Rechnungswesen statt.

Das Kontrollamt übermittelte den Rohbericht am 19. März 2026 an den Stadtrat für Finanzen, die Finanz- und Vermögensdirektion sowie die Abteilung für Rechnungswesen.

Die Abteilung für Rechnungswesen sowie die Finanz- und Vermögensdirektion gaben am 25. März 2026 fristgerecht eine Stellungnahme ab. Das Kontrollamt arbeitete diese Stellungnahmen wörtlich in den Bericht ein.

Wo liegen die Grenzen des gegenständlichen Berichts?

Auftragsgemäß nicht von der gegenständlichen Kontrolle umfasst waren die folgenden Aspekte:

- eine inhaltliche (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) Bewertung der vorgefundenen Gebarungsfälle
- eine forensische Untersuchung des Rechenwerks
- die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der Grundlagengeschäfte im weiteren Sinn

Darüber hinaus könnten dem Kontrollamt trotz sorgfältiger Kontrolldurchführung und Sammlung von hinreichender Prüfsicherheit einzelne Facetten unbemerkt

geblieben sein. Ein hohes Entdeckungsrisiko identifizierte das Kontrollamt insbesondere deshalb, weil

- die verfügbaren personellen Ressourcen äußerst knapp,
- der vorgegebene Zeitrahmen sehr eng und
- die Erfahrungswerte des Kontrollteams aufgrund von Pensionierungen und Abgängen niedrig waren.

Der vorliegende Bericht ist vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen zu interpretieren. Den Rechnungsabschluss 2025 endgültig zu kontrollieren, war die Aufgabe des Gemeinderats.



© Freepik / rawpixel.com

Kapitel vier: Anhang



Literaturverzeichnis

IDW Verlag GmbH. (2021). International Standards on Auditing (ISAs), Englisch - Deutsch.

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. (2026). Online-Kontierungsleitfaden (Gemeinden).

Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshof Wien, & Österreichischer Städtebund. (2022). Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen.

The International Federation of Accountants. (2018a). ISA 315 - Identifying and Assessing the Risks of Material Misstatement through Understanding the Entity and Its Environment.

The International Federation of Accountants. (2018b). ISA 320 - Materiality in Planning and Performing an Audit.

Abkürzungen

Creative Industries Styria	Creative Industries Styria GmbH
GGZ	Eigenbetrieb Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz
GPS	Eigenbetrieb Grazer Parkraum und Sicherheitsservice
GO-KON	Geschäftsordnung für das Kontrollamt
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
Haushaltsordnung	Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz
Holding Graz	Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
ISSAI	International Standards of Supreme Audit Institutions
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
Kunsthhaus Graz GmbH	Kunsthhaus Graz
MCG Graz	MCG Graz e.gen.
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
GeOrg	auf SAP basierende Software der Comm-Unity EDV GmbH, Lannach/Österreich
Städtische Tagesbetreuung	Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH
Statut	Statut der Landeshauptstadt Graz 1967
StSPLFG	Steiermärkisches Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
Wohnen Graz	Eigenbetrieb Wohnen Graz

Bestandteile

Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Rechnungsabschlusses 2025 der Stadt Graz im Überblick dar.

Hauptteil Rechnungsabschluss	
Anlage 1a	Ergebnishaushalt
Anlage 2	Finanzierungshaushalt
Anlage 3	Bereichsbudgets ER+FR nach Gruppen
Anlage 4	Detailnachweis ER+FR nach Fonds
Anlage 5	Vermögensrechnung
Beilagen Rechnungsabschluss	
Anlage 1d	Nettovermögensveränderungsrechnung
Anlage 1e	Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2
Anlage 1f	(Aktiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2
Anlage 1f	(Passiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2
Anlage 4	Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) für das Jahr 2024 iSd ÖStP
Anlage 5b	Vorschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden)
Anlage 6a	Nachweis über Transferzahlungen
Anlage 6b	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
Anlage 6c	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs. 1 und 2
Anlage 6f	Nachweis über haushaltinterne Vergütungen
Anlage 6g	Anlagenspiegel
Anlage 6h	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
Anlage 6i	Leasingspiegel
Anlage 6j	Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft
Anlage 6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
Anlage 6q	Rückstellungsspiegel
Anlage 6r	Haftungsnachweis
Anlage 6s	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen
Anlage 6t	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12
Anlage 6u	Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten
Anlage 7	Nutzungsdauertabelle
Anlage 7a	Abweichende Nutzungsdauern
Anlage 8	Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
Anlage 8a	Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben
Anlage 9	Darstellung der SWAP-Geschäfte
Anlage 10	Subventionsbericht Stadt Graz
Anlage 11	Sponsoring
Anlage 12	Sach- und Dienstleistungen
Anlage 13	Erläuterungen der Abweichungen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt

Stellungnahmen

S1 Stellungnahme 1: Finanzdirektion Gesellschafterzuschüsse

Die Finanzdirektion kann der Einschätzung, den Schlussfolgerungen und den Empfehlungen des Kontrollamts zum Thema Gesellschafterzuschüssen fachlich und rechtlich nicht folgen. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahmen der Vorjahre verwiesen.

> Seite 4, 12, 13, 15, 16, 17

S2 Stellungnahme 2: Finanzdirektion Haftungen

Entgegen der vorgenommenen Darstellung widerspricht die kritisierte Vorgehensweise der Finanzdirektion nicht § 5 Haftungsobergrenzenverordnung. § 6 der Verordnung lautet: „Für Haftungen, für die eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist, müssen Risikoversorgen gebildet werden. Diese Risikoversorgen sind durch geeignete Aufzeichnungen der Gemeinde zu dokumentieren. Eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens ist für jede übernommene Haftung von der Gemeinde grundsätzlich einzeln zu beurteilen und hat die Risikoversorge für Einzelhaftungen an Hand der Risikoeinschätzung dieser Einzelhaftungen zu erfolgen.“ Es erfolgt eine einzel- und anlassfallbezogene Prüfung (Prüfung Risikoklassen 1-5) durch Abfragen der Haftungen zum Rechnungsabschluss bzw. bei den WEG-Haftungen, sofern entsprechende Indikatoren bekannt werden. Wenn sich ungünstige Entwicklungen abzeichnen, erfolgt eine entsprechende Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ausschuss. Die Finanzdirektion erkennt zudem auch keine Verpflichtung eines einheitlichen Regelwerks für die Übernahme von Haftungen durch andere Rechtsträger iSd § 5 der genannten Verordnung. Gemäß Abs 1 leg cit ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass Rechtsträger, die nach dem ESVG 2010 ihrem Verantwortungsbereich zugeordnet sind, eine Haftung nur dann übernehmen, wenn sie befristet ist, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und dadurch der Betrag nach der Haftungsobergrenze nicht überschritten wird. Gemäß Abs 2 leg cit richten sich das Verfahren bei der Haftungsübernahme und die Bildung von Risikoversorgen dabei nach den zivilrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und unternehmensrechtlichen Vorschriften. Diese Vorschriften werden eingehalten und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Dabei ist zu ergänzen, dass dies auch auf die Bestimmungen der Haushaltsordnung nach Möglichkeit zutrifft.

> Seite 26

S3 Stellungnahme 3: Finanzdirektion Kanal-Rücklage

Die getroffene Darstellung ist zu kurz gegriffen und verzerrt die Wahrnehmung, zumal sie wesentliche Aspekte außer Acht lässt. Das Kontrollamt räumt selbst ein, bis Ende der Kontrollhandlungen nicht alle Punkte abgeklärt zu haben, weshalb es umso verwunderlicher ist, wenn derartige Aussagen publiziert werden.

> Seite 5, 22

S4 Stellungnahme 4: Finanzdirektion § 81 Statut / Investive Vorhaben

Aus Sicht der Finanzdirektion kann das Statut in dem angewandten Sinne ausgelegt werden, insbesondere vor dem Kontext der Haus Graz Organisationsform. Hätte nämlich die Stadt selbst die Investitionen getätigt, so hätte sie die Darlehen aufgenommen. Da die Tätigkeiten an die Holding Graz ausgelagert sind, werden die aufgenommenen Darlehensmittel weitergereicht. Eine Einzelfallüberprüfung der Mittelverwendung ist weder verwaltungswirtschaftlich sinnvoll, noch ist es aus Sicht der Finanzdirektion erforderlich. Die Steuerung des Hauses Graz und die Kontrolle entsprechender Zahlen erfolgt auf anderer Flughöhe, was auch konzeptionell mit der Steuerungsrichtlinie Haus Graz so definiert wurde.

> Seite 4, 12, 13, 16, 17

S5 Stellungnahme 5: Finanzdirektion Verbuchungen nach Vorgaben des Landes

Es liegt nicht im Verantwortungsbereich der Finanzdirektion, dass sich Vorgaben des Landes Steiermark nicht mit den einschlägigen Regelungen der VRV 2015 decken. In derartigen Fällen wird den Vorgaben der Aufsichtsbehörde gefolgt.

> Seite 20

S6 Stellungnahme 6: Abteilung für Rechnungswesen Zu Komponente 8: Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen – Sitzfiguren Amt für Jugend und Familie

Bei den gegenständlichen Sitzfiguren handelt es sich um eine benutzbare Kunstinstallation, die im Zuge eines Projekts entstanden ist.

Das Amt für Jugend und Familie hat die nachträgliche Aktivierung bereits mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt; die entsprechende Nachaktivierung wurde im Jahr 2026 bereits vorgenommen.

> Seite 9

S7 Stellungnahme 7: Abteilung für Rechnungswesen Zu Komponente 9: Beteiligungen und Eigenbetriebe – Städtische Tagesbetreuung

Auf Empfehlung des Kontrollamts (*Kontrollbericht 3/2021 zum Rechnungsabschluss 2020*) wurde die Verbuchungssystematik ab dem Rechnungsabschluss 2021 auf Forderungsverbuchung umgestellt. Diese Systematik wird seitdem konsequent angewendet. Die Abteilung für Rechnungswesen hat die gesetzliche Grundlage für die Förderung sowohl mündlich erläutert als auch schriftlich an das Kontrollamt übermittelt (siehe E-Mail vom 11.2.2026).

Die Städtische Tagesbetreuung hat ergänzend darauf hingewiesen, dass für die Nachmittagsbetreuung folgende gesetzliche Grundlagen zur Anwendung gelangen

- Förderung des Landes: § 37a Pflichtschülerhaltungsgesetz und
- Förderung des Bundes: Art. 15a B VG.

Da diese Förderungen auch in den Vorjahren auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen gewährt wurden, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für das Betreuungsjahr 2025/2026 von einer Zuerkennung auszugehen.

Aus diesem Grunde wurde die Forderung auch im Rechnungsabschluss 2025 angesetzt.

> Seite 14

S8 Stellungnahme 8: Abteilung für Rechnungswesen Beteiligungen und Eigenbetriebe – Empfehlung Nummer 3

Die Empfehlung des Kontrollamts aus dem Vorjahr wurde umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter wurde im Jahr 2025 ein geeignetes Procedere zur korrekten Darstellung der bisher verzerrt dargestellten Anschaffungswerte von Beteiligungen (*bedingt durch Buchungen auf das Sachkonto 080000 „Beteiligungen“*) für die Anlagenbuchhaltung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden die Anschaffungswerte von Beteiligungen im System ordnungsgemäß berichtigt.

Nicht zu berichtigen war aus Sicht der Anlagenbuchhaltung der Anschaffungswert der „Creative Industries Styria“, da diese Beteiligung durch Abtretung an die SFG vollständig ausgebucht wurde.

Ein Sonderfall besteht bei der Beteiligung „MCG Messe Center Graz“:

Laufende Änderungen der Genossenschaftstruktur führen zu jährlich wechselnden Beteiligungsverhältnissen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde auf mehrfache Anpassungen bzw. Korrekturen des Anschaffungswertes verzichtet.

Alle übrigen Beteiligungen weisen in der städtischen Anlagenbuchhaltung die korrekten Anschaffungswerte aus. Anmerkungen zur Vorgangsweise:

Für den korrekten Ausweis der Beteiligungswerte per 31.12.2025 waren in der Anlagenbuchungen Abgangsbuchungen erforderlich. Dazu wurden die Standardtransaktionen in der Anlagenbuchhaltung verwendet. Diese sehen die Verbuchung auf

- Sachkonto 681000 „Außerplanmäßige Abschreibung“ oder
- Sachkonto 683000 „Verluste aus dem Buchwertabgang“

vor. Beide Konten befinden sich in derselben MVAG (2226).

Durch Verwendung des Sachkontos 683000 „Verluste aus dem Buchwertabgang“ konnten sowohl Restbuchwerte als auch Anschaffungswerte korrekt ausgewiesen werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit fand im Prüfungszeitraum ein gemeinsamer Online-Termin mit dem Kontrollamt statt. Zusätzlich wurde eine Excel-Aufstellung zu den Buchungen an das Kontrollamt übermittelt; es gab keine Rückfragen seitens des Kontrollamts.

Die Empfehlung zur revisionssicheren Dokumentation wird aufgegriffen; im Jahr 2026 wird hierzu eine praktikable Lösung erarbeitet.

> Seite 16f

Stellungnahmen

S9 Stellungnahme 9: Abteilung für Rechnungswesen Zu Komponente 10: Langfristige und kurzfristige Forderungen – Empfehlung Nummer 7

Die Holding Graz führt sogenannte „Fremdbuchhaltungen“ im Namen und auf Rechnung der Stadt Graz; inklusive zugehöriger Bankkonten, deren Zeichnungsberechtigte in der Holding tätig sind. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und Praktikabilität wird man dieses Vorgehen beibehalten.

> Seite 19

S10 Stellungnahme 10: Abteilung für Rechnungswesen Zu diversen Empfehlungen des Kontrollamts

Die Abteilung für Rechnungswesen wird einzelne Hinweise des Kontrollamts zu Kontierungen etc. gerne im Rahmen ihres Budgetreferent:innen-Jour-Fixe mit den Dienststellen aufgreifen.

! Kontrollieren und Beraten für Graz

Das Kontrollamt Graz kontrolliert und berät. Wir erklären, wie mit Grazer Geld umgegangen wird. Unser Ziel ist, dass beim Gemeinderat und bei der Bevölkerung wirklich Wissen entsteht, damit öffentliche Verantwortung tragbar bleibt. Politik und Verwaltung arbeiten unter Zeitdruck und mit vielen Unsicherheiten. Wir schaffen Orientierung. Wir arbeiten und erzählen

so einfach wie möglich – nicht einfacher verständliche Grazer Geldgeschichten.

Die Beratung zu diesem Bericht erfolgt nach dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung des Kontrollausschusses. Eine öffentliche Fassung ist nach der Vorlage unter www.graz.at abrufbar.